

Stand: 05.06.2026 12:33:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8952

"Syrischen Flüchtlingen weiterhin den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewähren, Familiennachzug nicht in Frage stellen, Asylverfahren beschleunigen und Anrainerstätten um Syrien unterstützen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8952 vom 12.11.2015
2. Beschluss des Plenums 17/9045 vom 12.11.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 12.11.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Syrischen Flüchtlingen weiterhin den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewähren, Familiennachzug nicht in Frage stellen, Asylverfahren beschleunigen und Anrainerstaaten um Syrien unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass Syrische Flüchtlinge weiterhin den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten,
- die bisherigen Regelungen zum Familiennachzug beizubehalten,
- beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für schnellere Verfahren ohne Aushöhlung der Rechtsgarantien für Flüchtlinge zu sorgen,
- die Anrainerstaaten bei der Flüchtlingsaufnahme- und versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen,
- Menschen in Krisenregionen zu unterstützen, Fluchtursachen konsequent bekämpfen.

Begründung:

Laut Plänen des Bundesinnenministers sollen Syrische Flüchtlinge nur noch einen subsidiären Status erhalten und damit soll, gemäß der Beschlüsse der Großen Koalition vom 5. November 2015, der Familiennachzug für die Dauer von zwei Jahren ausgesetzt werden. Diese Maßnahmen wären rechtswidrig, würden das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Kollabieren bringen und Menschen in den Tod treiben.

Unter die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten nach § 4 AsylG fallen jene Flüchtlinge, denen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, ernsthafte individuelle Bedrohung). Seit dem 1. August 2015 sind subsidiär Schutzberechtigte hinsichtlich des Familiennachzugs den Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland gleichgestellt (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2, § 26 Abs. 4, § 29 AufenthG). In den ersten drei Monaten nach der Anerkennung ist der Familiennachzug ohne Sicherung des Lebensunterhalts oder ausreichenden Wohnraums möglich. Eine pauschale Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre – ohne Einzelfallprüfung – ist deshalb ohne Gesetzesänderung nicht möglich.

Auch wäre die von de Maizière geforderte pauschale Abstufung von Flüchtlingen in den subsidiären Schutz mit dem EU-Recht nicht vereinbar. Nach § 10 Abs. 2 der EU-Asylverfahrensrichtlinie und nach dem individuellen Recht auf Asyl im deutschen Asylrecht muss das BAMF bei jedem Asylbewerber prüfen, ob der/die Schutzsuchende die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling im Sinne der GFK erfüllt. Erst dann wird festgestellt, ob ein Anspruch auf subsidiären Schutz besteht.

Bisher werden syrische Flüchtlinge in einem schriftlichen Verfahren als Flüchtlinge anerkannt. Mit der angedachten Änderung müsste das BAMF wieder jeden Einzelfall in einem Verfahren mit mündlicher Anhörung prüfen. Das ohnehin überlastete BAMF würde in kurzer Zeit kollabieren, die Asylverfahrensdauern würden massiv weiter ansteigen. Das Ziel, die Asylverfahren zu beschleunigen, würde konterkariert. Von Januar bis Juli 2015 sind laut EASY-Statistik 243.721 Syrer eingereist. Auch wenn ein Teil von ihnen Deutschland in andere EU-Staaten verlässt, ist dies ein Hinweis, welcher zusätzliche Arbeitsumfang hierbei entstehen würde. Gegenwärtig sind insgesamt 328.207 Asylanträge von Schutzsuchenden aus allen Herkunftsstaaten unbearbeitet.

Die geplante Aussetzung der derzeitigen Regelungen zum Familiennachzug würde unendliches Leid verursachen. Nicht nur syrische, sondern auch afghanische Flüchtlinge und andere Flüchtlingsgruppen, die einen subsidiären Schutz erhalten könnten, müssen befürchten, dass ihre Familien sich auf den unsicheren Weg nach Deutschland machen. Alte, Kranke, Frauen und Kinder werden die Boote über die Ägäis und das Mittelmeer besteigen – bereits jetzt werden jeden Tag tote Menschen an den Küsten Europas angespült.

Schnellere und faire Asylverfahren können auch vollzogen werden, ohne das Herzstück der sorgsam materiellen Einzelfallprüfung auszuhöhlen. Gegenüber dem aktuellen bürokratischen Verfahren sollte die Asylantragstellung gleich nach der Einreise möglich sein, entweder bei der Bundespolizei oder direkt in der Erstaufnahmeeinrichtung. Es gibt keinen sachlichen Grund für die wiederholte Speicherung von Daten an verschiedenen Stellen – in Zeiten digitaler Vernetzung. Ebenso sollte die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende“ BÜMA abgeschafft werden, stattdessen das Asylverfahren umgehend eröffnet werden. Die anschließende Anhörung und Entscheidung sollte durch eine Person erfolgen. Spätestens vier Wochen nach der Anhörung könnte so dem Asylsuchenden das Protokoll der Anhörung zugestellt werden. Die Entscheidung über den Asylantrag sollte dann umgehend erfolgen, spätestens aber nach weiteren vier Wochen.

Für eine weitere Verkürzung der Asylverfahren sind alle Dublin-III-Verfahren umgehend einzustellen. Zudem soll das bürokratische Widerrufsverfahren abgeschafft werden.

Darüber hinaus müssen Bund und Länder eine flächendeckende qualifizierte Verfahrensberatung sicherstellen. Es gibt bislang nur vereinzelt das Angebot einer unabhängigen Beratung vor der Asylantragstellung und der Anhörung, obwohl sich dies ebenfalls positiv auf Qualität und Dauer des Asylverfahrens auswirken würde.

Ein Großteil der Flüchtlinge aus Syrien wagt es nicht, sich auf dem Weg nach Europa zu machen, sondern sucht Schutz und Sicherheit in den Nachbarländern. Die Versorgung der Flüchtlinge dort wird immer schwieriger, denn die Länder ergreifen aufgrund unzureichender internationaler Unterstützung und Sicherheitsbedenken Maßnahmen zur Einschränkung der großen Flüchtlingszahlen. Darunter fallen Zugangsbeschränkungen, verstärkte Kontrollen der Grenzen und die Einführung von Auflagen, die es den Flüchtlingen erschweren, eine Verlängerung ihres Aufenthaltsrechts zu erhalten. Die Versorgung durch die Nichtregierungsorganisationen ist darüber hinaus gefährdet, so ist das UN-Hilfsprogramm für syrische Flüchtlinge für 2015 derzeit nur zu 37 Prozent finanziert. Alle Aktivitäten des Hilfsprogramms sind hiervon betroffen. Die Flüchtlingsversorgung sowie auch die Stärkung der Bildungsmaßnahmen müssen aber vor Ort gesichert sein.

Bayern muss sich dafür einsetzen, dass Deutschland die Versorgung der Flüchtlinge in den Lagern in den Anrainerstaaten im Rahmen der internationalen Hilfsmaßnahmen deutlich zu verbessern hilft, damit endlich eine ausreichende Versorgung sichergestellt wird, und Bildung wie Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen dort sichergestellt werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/8952

Syrischen Flüchtlingen weiterhin den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewähren, Familiennachzug nicht in Frage stellen, Asylverfahren beschleunigen und Anrainerstaaten um Syrien unterstützen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Kerstin Celina

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Christine Kamm

Abg. Margarete Bause

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Joachim Unterländer

Staatsminister Joachim Herrmann

Ministerpräsident Horst Seehofer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit - Einzelfallprüfung statt pauschaler Familiennachzug (Drs. 17/8933)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Koalitionsbeschluss umsetzen, in den Krisenregionen helfen, Kontingente auf europäischer Ebene einführen und Familiennachzug aussetzen (Drs. 17/8935)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Syrischen Flüchtlingen weiterhin den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewähren, Familiennachzug nicht in Frage stellen, Asylverfahren beschleunigen und Anrainerstaaten um Syrien unterstützen (Drs. 17/8952)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Aiwanger. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder beschäftigt uns das Thema Flüchtlinge. Es ist ein Thema, und es bleibt eine Dauerherausforderung, zeitnah die richtigen Antworten zu finden. Wir als FREIE WÄHLER sind an dem Thema schon ganz nah dran, wenn wir schon sagen: Denkt voraus! Wie geht es weiter mit dem Schutzstatus? Wie geht es weiter mit dem Familiennachzug? – Das sind jetzt die Themen, die die Kommunalpolitiker draußen berühren. Diese sagen: Jetzt haben wir eine gewisse Zahl von Flüchtlingen in unseren

Aufnahmeeinrichtungen, was aber passiert, wenn diese Verfahren in den nächsten Monaten, in einem Jahr oder in zwei Jahren zum Abschluss kommen? – Die ersten Fälle werden trotz des Personalmangels schon abgeschlossen. Was passiert im Hinblick auf den Familiennachzug? – Wir müssen auf alle Fälle ein paar Wochen, ein paar Monate und ein paar Jahre vorausschauen, weil wir sehen, dass das in der Vergangenheit versäumt worden ist. Die Beschlüsse, die im August auf Bundesebene rechtskräftig geworden sind, haben in die andere Richtung gezielt. Man hat den subsidiär Schutzbedürftigen die Genfer Bedingungen mit Familiennachzug zugestanden.

Meine Damen und Herren, in meinen Augen steht es einem Staat wie Deutschland überhaupt nicht zu Gesichte zu sagen: Nur weil wir nicht das Personal haben, jeden Einzelfall sauber zu prüfen, gewährt man pauschal – in diesem Fall für alle Syrer – einen gewissen Schutzstatus. Wir haben keine halbe Stunde oder eine Stunde Zeit, um im Rahmen einer mündlichen Anhörung genau zu analysieren, wo diese Leute herkommen und welche Stationen sie auf ihrer Flucht nach Deutschland durchlaufen haben. Waren sie vielleicht schon in sicheren Herkunftsländern? Waren sie schon in Flüchtlingseinrichtungen in Jordanien, im Libanon oder in der Türkei? Sitzen dort die Familien fest? – All das konnte man angeblich personell nicht steuern. Man hat pauschal gesagt: Okay, dann stufen wir alle nach der Genfer Flüchtlingskonvention ein; dann brauchen wir drei Jahre nicht mehr draufzuschauen inklusive Familiennachzug; bis der Familiennachzug in einem halben Jahr oder in einem Jahr kommt, haben wir noch Zeit gewonnen, bis dahin sehen wir weiter.

Noch nicht einmal eine halbe Stunde Zeit zu haben, um den Einzelfall zu prüfen und genau einzustufen, ist eigentlich ein politischer Offenbarungseid. Nachher musste man aber die Zeit haben. Es sind die Ehrenamtlichen, die diese Leute, die da kommen, gesundheitlich checken. Jeder, der kommt, erhält einen Gesundheitscheck, er soll später integriert werden und einen Deutschkurs besuchen. All das muss später von den Ehrenamtlichen und den Kommunen geleistet werden. Aber die Bundesrepublik Deutsch-

land gesteht ein: Wir haben noch nicht einmal eine halbe Stunde Zeit, um genau hinzuschauen, was mit dem los ist.

Jetzt muss der Bundesinnenminister zugeben, dass sehr viele, die sagen, sie wären Syrer, gar keine Syrer sind. Darunter befinden sich Pakistanis und Leute aus Bangladesch, die durch die offene Tür marschiert sind. Sie haben gesagt: Ich bin auch Syrer. – Okay, Genfer Schutzstatus, der Nächste bitte. Meine Damen und Herren, gestern habe ich mit einem Fuhrunternehmer gesprochen, der viele Touren durch Österreich und Italien fährt. Er sagt, dass die Lkw-Fahrer mittlerweile stapelweise Ausweise und Papiere mitbringen. Das sind weggeworfene Personalausweise von Menschen aus Syrien und anderen Ländern, die ihre Identität verschleiern wollen. Die sind dann plötzlich namentlich nicht mehr erfassbar. Wer sie auch immer sind, sie sagen, sie seien Syrer. Wir können ihnen aber nicht mehr nachweisen, dass sie vorher schon in Slowenien, in Österreich oder wo auch immer waren. Darüber kann man nur die große Überschrift setzen: Wir müssen wieder Ordnung in dieses System bringen, wir müssen zur Rechtsstaatlichkeit zurückkehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bitte darum, dass wir die heutige Debatte nicht hysterisch, emotional und ideologisch geprägt führen, sondern dass wir sie wirklich auf der Grundlage geltenden Rechts führen.

(Angelika Weikert (SPD): Dann fangen Sie einmal an!)

Meine Damen und Herren, geltendes Recht heißt nun einmal, dass Flüchtlinge wie folgt eingeordnet werden müssen: Sind sie politisch verfolgt nach Artikel 16a des Grundgesetzes? – Das sind sie nur, wenn sie individuell verfolgt werden. Das sind die Syrer aber nicht. Die Genfer Flüchtlingskonvention zielt auf Religionen, Ethnien und Bevölkerungsgruppen ab. Auch darunter fallen die Bürgerkriegsflüchtlinge nicht. Dann bleibt nach unserem Gesetz nur mehr der subsidiäre Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge übrig. Das heißt, der Flüchtling bekommt zunächst einmal für ein Jahr den Aufent-

halt gestattet, den Familiennachzug bekommt er aber noch nicht garantiert. Zumindest hat sich die schwarz-rote Regierungskoalition auf Bundesebene jetzt darauf geeinigt, für subsidiär Schutzbedürftige wieder vom Familiennachzug für künftig zwei Jahre Abstand zu nehmen. Im August wurde noch in die andere Richtung entschieden. Das zeigt, wie schnell sich die Situation und die Einschätzung ändern.

Das ist auch nach meinem Dafürhalten die richtige Einstufung, um der Situation gerecht zu werden. Wir können den Syrern – das muss man auch sagen – nicht pauschal einen Sonderstatus einräumen. Bekommen die Syrer nur deshalb, weil sie in größerer Zahl auftreten, einen Sonderstatus, nach dem sie, weil sie Syrer sind, unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen? – Bei anderen Flüchtlingen aus Eritrea oder sonst woher schaut man genauer hin. Sie sind vielleicht nur subsidiär schutzbedürftig. Wenn man es genau nimmt, ist das vielleicht sogar eine Diskriminierung anderer Flüchtlingsgruppen. Warum wird der, der zumindest sagt, er sei Syrer, pauschal nach besseren Bedingungen eingestuft? Warum bekommt er drei Jahre Aufenthalt gestattet, bevor man wieder drüberschaut, und warum wird ihm der Familiennachzug garantiert, während andere Flüchtlinge, aus Eritrea und so weiter, beweisen müssen, was mit ihnen passiert ist?

Meine Damen und Herren, das passt nicht. Das war nur eine Notgeburt unter dem Eindruck der großen Fallzahlen, die man nicht mehr vom Tisch bekommen hat. Man hat gesagt: Gebt den Syrern den höchsten Schutzstatus, der ihnen zustehen könnte; dann können sie sich nicht darüber beschweren, und dann sind die Fälle für heute erledigt. Aus dieser Systematik müssen wir raus. Wir müssen wieder zur Einzelfallprüfung zurückkehren, um zu wissen, wen wir überhaupt vor uns haben, und um auch – das sage ich jetzt ganz deutlich – die richtigen politischen Signale zu senden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vor wenigen Tagen gab es in der Gemeinde Velden im Landkreis Landshut eine Demonstration. Dort leben gut 60 Asylbewerber, die sich mit Pappkartons auf die Straße

gestellt und gesagt haben: Es wurde uns etwas anderes versprochen, ihr seid doch ein reiches Land. – Die sind enttäuscht, weil sie nicht das vorfinden, was ihnen wer auch immer versprochen hat. Sie sagen, uns wurde etwas anderes versprochen. Wer ist das, der etwas versprochen hat? – Das war die Kanzlerin, das waren zu Hause vielleicht die Schleuser, das waren vielleicht Medienberichte, die suggeriert haben, hier sei das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, hier sei die Vorstufe zum Paradies, hier brauche man sich nur hinzustellen und dann ist man ein reicher Mann. Viele kommen in diesem Glauben.

Jetzt setze ich noch eins drauf, meine Damen und Herren. Mit dieser Vorspiegelung falscher Tatsachen locken wir Leute, die anderswo zwar nicht gut leben, aber dort zumindest ihres Lebens sicher sind, auch in die soziale Falle. Menschen aus Pakistan, Bangladesch oder Afghanistan, die vielleicht in einem Gebiet wohnen, wo nicht Krieg herrscht, oder Syrer aus einem Grenzgebiet, in dem nicht Krieg ist, brechen auf oder verlassen das halbwegs sichere Flüchtlingsheim in der Türkei und gehen nach Deutschland, weil sie dort die Familie nachholen können. Sie kommen dann nach Deutschland oder nach Schweden. Das waren doch die Bilder in den letzten Monaten. Minderjährige haben sich nach Schweden durchgeschlagen und sind in dem Glauben losmarschiert, dass sie ihre Eltern und ihre Familie nachholen können.

(Angelika Weikert (SPD): Quatsch!)

Ich verstehe diese Menschen. Was macht Schweden aber heute? – Schweden führt jetzt wieder Grenzkontrollen ein und sagt: Nein, es kommt niemand hinterher, wir schicken dich wieder zurück. Ein Jugendlicher ist von Afrika bis nach Schweden marschiert, und dort sagt man ihm am Ende: April, April, du bist in die Falle getappt, heim mit dir, und die Familie kommt schon gar nicht hierher. – Diese Vorspiegelung falscher Tatsachen zerreit Familien. Eine angeblich humanitäre Politik, die suggeriert, wir können euch alle unterbringen, lockt die Menschen nach Europa und lässt die Familien zurück. Nach zwei Jahren stellen sie aber fest: Wir haben den Schleuser bezahlt,

haben dafür zu Hause Haus und Hof verkauft, werden dann heimgeschickt und sind am Ende ärmer, als wenn wir gleich zu Hause geblieben wären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das müssen wir jetzt ganz ehrlich sagen. Wir dürfen uns nicht weiter hinstellen und sagen: Kommt alle zu uns, wir bringen euch alle unter. Wenn sie aber da sind, wissen wir nicht, wo wir diese Leute unterbringen können. Wir müssen umsteuern. Das beginnt ganz oben mit den politischen Signalen. Von der CSU, die die Möglichkeit hat, auf Frau Merkel einzuwirken, fordere ich, wirklich zu sagen: Liebe Frau Merkel, stellen Sie sich hin und sagen Sie, wir können nicht mehr Menschen aufnehmen, bitte bleibt zu Hause; wir tun alles, um euch in euren Heimatregionen zu helfen, aber bitte kommt nicht alle zu uns; denn wir können nicht jedem inklusive seiner Familie Wohlstand versprechen, das geht über unsere Möglichkeiten hinaus. – Das fördert nur weitere Unzufriedenheit. Ich weiß, es tut nicht gut, jetzt umsteuern zu müssen. Frau Merkel hat natürlich Angst vor einem Gesichtsverlust. Deshalb wird jetzt der Hausmeister de Maizière vorausgeschickt, der die unangenehme Botschaft bringen muss: Liebe Leute, wir sollten uns doch wieder ans Gesetz halten.

Da frage ich die Bundesregierung, wie weit sie es gebracht hat. Für einen Minister ist es schon fast gefährlich, wieder auf die Einhaltung geltender Gesetze hinweisen zu müssen. Ein Innenminister soll tolerieren, dass ständig am geltenden Recht vorbeigehert wird. Jetzt aber stellt er sich hin und sagt: Liebe Leute, Dublin ist eigentlich noch Gesetzesgrundlage. Wir sollten das wieder vollziehen. Wir sollten auch wieder jeden Einzelfall darauf prüfen, dass uns der Flüchtling nicht veräppelt, weil er gar kein Syrer ist. Wenn er Syrer ist, sollten wir prüfen, ob die Genfer Flüchtlingskonvention der richtige Schutzstatus ist. – Ein Innenminister hat die Aufgabe, geltendes Recht anzuwenden und durchzusetzen. Mich wundert es, dass man sich darüber wundert, wenn ein Innenminister für dieses Gesetz eintritt.

Ich bin immer noch der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass die Flüchtlingspolitik keine Einbahnstraße ist, aus der wir nicht mehr rauskommen und mit der alles zugrunde geht. Wenn wir es wollen, können wir umsteuern. Ich nenne nur den Balkan. Vor ein paar Monaten war es anscheinend unabwendbar, dass 50 % der Asylbewerber aus dem Kosovo, aus Mazedonien und so weiter kamen. Es hieß, die Flucht vom Balkan können wir nicht stoppen, die kommen alle. Jetzt kommt fast keiner mehr, weil dort das Signal angekommen ist: Liebe Leute, bleibt zu Hause, es macht keinen Spaß, hier ein paar Wochen in Aufnahmeeinrichtungen herumzusitzen, dann wieder heimgeschickt und zu Hause vielleicht ausgelacht zu werden.

Genauso müssen wir es jetzt in anderen Ländern durchziehen. Wir müssen vor Ort humanitär alles tun, um die dortige Situation zu verbessern. Damit mich keiner missversteht: Wir FREIE WÄHLER waren die ersten, die vor einem Jahr gesagt haben, schaut, dass es im Libanon oder in Jordanien genügend zu essen gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das wurde versäumt, und dies rächt sich jetzt bitter. Jetzt ist es vielleicht fünf nach zwölf. Trotzdem müssen wir jetzt tätig werden. Wir müssen die Realität anerkennen: Es ist kein Akt der Humanität, weiterhin zu suggerieren, dass jeder die Familie zu uns mitbringen kann und dass es dann allen gut geht. Jetzt muss gesagt werden: Wir helfen euch vor Ort; ihr seid als Bürgerkriegsflüchtlinge Gäste auf Zeit, genauso wie damals die Jugoslawienflüchtlinge; wenn der Krieg zu Hause vorbei ist, tun wir alles, um euch beim Wiederaufbau der Heimat zu helfen; bitte kommt aber nicht alle zu uns, weil wir das nicht packen; bitte bleibt in euren Heimatregionen. – Wer zu uns kommt, ist Gast auf Zeit, aber nicht automatisch Neubürger inklusive Recht auf Familiennachzug. Das gibt unser Recht überhaupt nicht her. Das wäre nur die Kapitulation vor der eigenen Unfähigkeit und dem eigenen Versäumnis, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtzeitig genügend Personal einzustellen.

Also, meine Damen und Herren: Dort müssen Sie nachrüsten, um wieder dafür gewappnet zu sein, jeden Einzelfall zu prüfen. Ich sage noch einmal: Es wäre doch ein Offenbarungseid, wenn diese Regierung sagen müsste: Komm mal, weil wir nicht die Zeit haben, dich zu prüfen, das wird dann schon gut gehen; der Ehrenamtliche hat dann hinterher die Zeit, dich wochen-, monate- und jahrelang zu betreuen; der macht das dann schon, wir als Staat haben aber gar nicht mehr die Zeit, überhaupt deinen Namen abzufragen. – Deshalb haben die FREIEN WÄHLER diesen Antrag gestellt.

Herr Ministerpräsident, gehen Sie in diese Richtung, sagen Sie Frau Merkel, dass Herr de Maizière auf dem richtigen Dampfer unterwegs ist, dass er die Einzelfallprüfung unbedingt wieder einführen muss. Wir müssen wissen, wer sich in Deutschland aufhält. Wir müssen wissen, ob das ein Pakistaner oder ein Syrer ist und woher aus Syrien er kommt, damit wir passgenaue Lösungen erarbeiten können.

Meine Damen und Herren, es wäre falsch, pauschal zu sagen, jeder Syrer ist nur subsidiär schutzbedürftig. Genauso falsch wäre es zu sagen, jeder Flüchtling fällt automatisch unter die Genfer Flüchtlingskonvention. Genauso falsch wäre es zu sagen, keiner ist verfolgt. Genauso falsch wäre es zu sagen, alle sind Asylbewerber nach Artikel 16a des Grundgesetzes. Wir brauchen die Einzelfallprüfung. Das ist Ausgangspunkt jeder Rechtsstaatlichkeit. Was wir momentan haben, ist ein Kuddelmuddel, ein "Rein-in-die-Kartoffeln – "Raus-aus-den-Kartoffeln.

Wir müssen das Ziel erreichen, Humanität auf Dauer garantieren zu können, und dürfen nicht Erwartungen in die Welt setzen, die wir morgen nicht erfüllen können und die viele zerrissene Familien zurücklassen. Das suggerierte "Ihr könnt alle kommen" reißt Familien auseinander, nicht die klare Ansage im Vorfeld. Bürgerkriegsflüchtling zu sein, heißt nicht automatisch, dass alle kommen dürfen und dass es hier allen auf Dauer gut geht. - Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft dabei, Frau Merkel Vernunft einzuflößen. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Aiwanger, bleiben Sie bitte da. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Aiwanger, Sie hatten darum gebeten, dass die heutige Debatte nicht so emotional geführt wird. Aber mit der Rede, die Sie gerade gehalten haben, haben Sie definitiv den Grundstein für eine emotionale Debatte gelegt. Sie haben gesagt, die Syrer kommen, weil sie Syrer sind. – Ich sage: Nein, sie kommen nicht, weil sie Syrer sind, sondern weil sie in einem Land leben, das kaputt ist, in dem sie jeden Tag von Todesgefahr bedroht werden. Das wissen Sie genauso gut wie wir alle hier in diesem Saal. Sie haben gesagt, die Leute hier – ich sage es wörtlich – kommen her, um uns zu veräppeln. Die Leute, die nachts durch kalte Flüsse waten, kommen nicht hierher, um uns zu veräppeln, sondern die Leute sind hier, weil sie Schutz suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich höre, wie Sie davon reden, dass wir Fluchtursachen bekämpfen sollen. Ich sehe aber wenig, was die FREIEN WÄHLER hier aktiv tun. Das ist untragbar, wie Sie hier über das Thema geredet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Holen Sie sich die Passagen vom Redeausschnitt. Ich habe nicht gesagt, die Syrer kommen, weil sie Syrer sind, sondern dass die Syrer nach jetziger politischer Praxis automatisch die Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention bekommen, weil sie Syrer sind. Personen aus Eritrea usw. bekommen diese nicht automatisch. Man hat sich auf Bundesebene darauf geeinigt zu sagen, der Syrer bekommt automatisch einen Schutzstatus als "Syrer". Das habe ich gesagt.

Mit "veräppeln" meine ich nicht Ihr Beispiel, dass jemand irgendwo barfuß durchmarschiert ist, sondern denjenigen, der sagt, er sei Syrer, obwohl er in Wahrheit Pakista-

ner, Bangladescher oder sonstiger Herkunft ist, weil er eben weiß, dass der Syrer einen Status bekommt, den er nicht bekäme, wenn er sagen würde, er sei Bangladescher. Das habe ich gesagt. Wenn Sie etwas anderes gehört haben, war es missverständlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe nicht gesagt, dass der Syrer kommt, weil er Syrer ist, sondern weil der Syrer jetzt einen Schutzstatus bekommt, den jemand anderer Herkunft nicht bekommt. Der Syrer bekommt pauschal eine Bevorzugung gegenüber anderen Migrantengruppen. Das habe ich gesagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Aiwanger. – Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Kreuzer. – Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus! Politik sollte mit Betrachtung der Wirklichkeit beginnen. Deswegen spreche ich zur momentanen Lage in diesem Land. Von 1. September bis 15. Oktober sind 408.000 Migranten nach Deutschland gekommen. Wir haben aktuell einen Zustrom von durchschnittlich 5.000 bis 10.000 Menschen pro Tag, der unvermindert anhält. Wir werden deswegen in diesem Jahr eine Zahl von über 1 Million Flüchtlinge erreichen, eventuell auch 1,5 Millionen, wenn es in dieser Dynamik weitergeht. Jeder weiß und jeder muss wissen, dass wir, wenn dies in den nächsten Monaten und Jahren anhält, nicht in der Lage sein werden, diese Menschen vernünftig unterzubringen, in Arbeitsverhältnisse zu bringen oder auch nur annähernd zu integrieren. Deswegen muss jedem klar sein, dass wir etwas ändern müssen, um der Problematik Herr zu werden.

Dass dies nicht jedem klar ist, sieht man in mancher Fernsehsendung, wo über die Dinge hinweggesprochen wird. Dies geschah auch gestern Abend wieder im TV, wo eine Bundesvorsitzende der GRÜNEN den Eindruck erweckt hat, dies alles sei zu

schultern. Ich sage Ihnen: Dies wird nicht zu schultern sein. Deswegen müssen wir den Zustrom begrenzen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen feststellen, dass dieser Zustrom im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass europaweit geltendes Recht nicht angewandt wird. Ich rede von der Dublin-III-Verordnung, aber auch vom Schengen-Abkommen. Wir haben auf unserem Kontinent einen völlig unkontrollierten Zustrom von Menschen, ohne Kontrolle der Außengrenzen. Aus vielen Ländern wird nicht mehr in die Erstaufnahmestaaten zurückgeführt. Dieser Zustand ist rechtswidrig. Das muss sich schnellstens ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es richtig, dass Bundesinnenminister de Maizière erklärt hat, die Dublin-III-Verordnung in Deutschland ab sofort wieder konsequent umzusetzen. Dies bedeutet: Flüchtlinge, die in anderen Ländern registriert sind, werden nach der Dublin-III-Verordnung dorthin zurückgeführt. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass Rückführungen auch nach Deutschland geschehen. Andere Länder führen nach Deutschland zurück, wenn die Registrierung bei uns erfolgt ist und dort die entsprechenden Treffer in der Kartei erfolgen.

Dies allein reicht nicht aus. Wir haben auf Drängen der CSU, dieser CSU-Fraktion und des Ministerpräsidenten, in Berlin Dinge erreicht, die von der Opposition, Rot und Grün, noch vor Monaten in diesem Haus und in der Öffentlichkeit aufs Schärfste bekämpft worden sind. Es ging dabei um Menschen, die ohne jede Bleibeperspektive aus sicheren Drittstaaten zu uns kommen. Wir konnten eine Ausweitung der Zahl dieser sicheren Drittstaaten erreichen. Wir konnten erreichen, dass die Verfahren in besonderen Einrichtungen innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden, um die Menschen von dort aus, falls sie nicht anerkannt werden, was fast immer der Fall ist, wieder zurückzuführen. Wir werden dort soweit möglich zum Sachleistungsprinzip übergehen,

damit keine falschen Anreize geschaffen werden. Dies alles haben wir bereits vor langer Zeit gefordert. Dies wurde von den GRÜNEN und der SPD in diesem Hause bekämpft, die immer davon gesprochen haben, es gebe keine Unterteilung der Flüchtlinge in zwei Klassen. Aber jetzt wurde dies endlich mit Zustimmung der SPD und der GRÜNEN im Bundesrat durchgesetzt. Unsere Anläufe sind zunächst mehrfach von der Mehrheit im Bundesrat abgelehnt worden.

(Beifall bei der CSU)

Diese Maßnahmen sind wichtig und richtig. Zum einen können wir einen Teil der Flüchtlinge, die jetzt kommen, sofort in diesen Zentren verabschieden und wieder zurückführen. Zum anderen hat dies natürlich auch präventive Wirkung. Im Moment sind es weniger Flüchtlinge, als es schon einmal waren. Aber niemand weiß, ob nicht morgen oder übermorgen oder in zwei Monaten wieder tausende oder hunderttausende Personen vom Balkan zu uns kommen werden. Wir haben nun die rechtlichen Möglichkeiten, dem zu begegnen. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass diese Maßnahmen dazu führen werden, dass Menschen aus sicheren Drittstaaten ohne Bleibeperspektive nicht mehr in großer Zahl nach Deutschland kommen werden. Das wollten wir erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Wie die täglichen Zugangszahlen zeigen, ist es damit aber nicht getan. Das Ziel ist nicht erreicht, sondern wir sind auf einem Weg. Wir brauchen ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen, um das Ziel der Zugangsbegrenzung so weit zu erreichen, dass wir auch noch in der Lage sind, die Menschen hier angemessen aufzunehmen und zu betreuen.

Ich sage gleich: Hinter den beiden Punkten, die ich ansprechen werde, steht nicht die uns immer unterstellte Auffassung, dass wir Menschen in Kriegsgebieten lassen sollten, meine Damen und Herren. Natürlich kann jemand in einem Kampfgebiet in Syrien nicht bleiben. Ihm bleibt dort die Alternative, innerhalb des Landes einen anderen

Wohnsitz zu suchen. Dort wird nicht überall gekämpft. Es gibt diverse Möglichkeiten in den Nachbarländern: in der Türkei, in Jordanien, im Libanon, wo geeignete Einrichtungen der Vereinten Nationen aufgebaut wurden, die den Menschen Schutz und Hilfe gewähren. Es geht also nicht darum, Menschen im Kriegsgebiet zu lassen, sondern es geht um die Frage, ob sie Schutz in den Nachbarländern genießen oder wir sie auf andere Kontinente verbringen sollen. Der richtige Weg ist: Schutz in den Nachbarländern mit der Option, nach Beendigung des Krieges wieder ins eigene Land zurückzukehren. Dies ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir diese Nachbarländer entsprechend unterstützen. Hier ist zu wenig passiert. Deutschland und, soviel ich weiß, auch andere Länder haben ihre vereinbarten Beiträge geleistet, aber viele andere Länder nicht. Deswegen ist die Situation in diesen Einrichtungen in den Nachbarländern für die Menschen schlecht geworden. Dies müssen wir ändern, indem wir uns als Deutsche und als Europäer insgesamt in ganz anderem Maße engagieren, sodass dort ein anderes, vernünftiges Leben möglich ist. Wir sind zum Beispiel auch für Bildungsangebote für Kinder; denn wenn die Menschen dort jahrelang bleiben, ist mehr zu tun, als nur die Ernährung sicherzustellen. Sie müssen dort ein angemessenes Leben führen. Deswegen fordere ich und unterstütze ich sehr, dass wir dies viel besser machen, dass wir hierfür Geld in die Hand nehmen und die Menschen dort viel besser versorgen, sodass sie dort ein angemessenes Leben führen können.

(Beifall bei der CSU)

Die Alternative lautet nicht, entweder zu uns zu kommen oder im Kriegsgebiet im Bombenhagel zu bleiben, sondern es gibt andere Alternativen, die wir insgesamt für richtiger halten.

Ich will zwei Punkte ansprechen, auf die es meines Erachtens im Moment ankommt. Erstens hat Bundesinnenminister de Maizière recht, wenn er sagt, dass wir für Syrer

den richtigen Schutzstatus feststellen müssen. Die Genfer Flüchtlingskonvention gewährt genauso wie Artikel 16a des Grundgesetzes individuellen Rechtsschutz nur für individuell Verfolgte. Dies setzt eine Prüfung des Einzelfalls voraus. Beispielsweise handelt es sich bei einem Syrer, der als Christ vom IS verfolgt wird, um einen Fall nach der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Artikel 16a des Grundgesetzes. Er bekommt Asyl bzw. Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Von beiden Regelungen werden nicht Menschen umfasst, die Angehörige eines Volkes sind, das von Krieg betroffen ist. Sie sind nicht per se individuell verfolgt, sondern sie haben unter Kriegshandlungen zu leiden oder auch nicht mehr, weil sie bereits in den Nachbarstaaten in Sicherheit sind. Solche Menschen erhalten nach der EU-Richtlinie sogenannten subsidiären Schutz. Wir müssen darauf bestehen, dass anständig geprüft wird und die Menschen so eingestuft werden, wie es der Rechtslage entspricht. Die jetzige Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist rechtswidrig und muss deswegen verändert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Daraus folgt, dass Menschen unter subsidiärem Schutz nicht automatisch das Recht auf Familiennachzug haben, wie dies nach Artikel 16a des Grundgesetzes und nach der Genfer Flüchtlingskonvention unter bestimmten Bedingungen vorgesehen ist. Ich sage Ihnen: Der Beschluss der Koalition, für diese Menschen den Familiennachzug für zwei Jahre auszusetzen, ist richtig. Ich unterstütze dies ausdrücklich.

(Beifall bei der CSU)

Dies ergibt sich schon automatisch bei einer Betrachtung der Zahl. Stellen Sie sich einmal vor, von 1,5 Millionen Menschen werden 500.000 als Menschen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten anerkannt. Die Erfahrung besagt, dass es zu einem Familiennachzug im Verhältnis von etwa 1 : 4 kommt. Wenn Sie das nicht einschränken, kommen folglich drei bis vier Personen pro Person nach. Dadurch lösen Sie eine Migration nach Deutschland in einer Größenordnung von zwei bis zweieinhalb Millionen

Menschen in einem Jahr aus. Dies ist nicht verkraftbar. Deswegen muss der Familiennachzug in dieser Situation ausgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen, die nicht nachziehen können, können in den Einrichtungen in den Nachbarländern vernünftig versorgt werden.

Meine Damen und Herren, zweitens bin ich der Auffassung, dass ein Staat selbst entscheiden können muss, wie viele Kriegsflüchtlinge bzw. wie viele Menschen aus Kriegsstaaten er pro Jahr in seinem Land aufnimmt. Ich rede hier nicht von individuell Verfolgten. Wir haben keinen Grund, Artikel 16a des Grundgesetzes oder die Genfer Flüchtlingskonvention einzuschränken. Von den Menschen, die zu uns kommen, sind nur 1, höchstens 2 % wirklich individuell Verfolgte; aber wir müssen als Staat die Souveränität haben zu sagen, wie viele Menschen aus Kriegsländern pro Jahr Aufnahme finden. Im Moment haben Europa und Deutschland nicht diese Souveränität. Wir müssen uns jeden Tag danach richten, wie viele kommen. Einzig und allein die Schlepper entscheiden zurzeit darüber, wie viele Menschen pro Tag nach Europa kommen. Dies ist ein unerträglicher Zustand.

(Beifall bei der CSU)

Wer glaubt, dass die aktuellen Zahlen ankommender Menschen das Ende der Fahnenstange sind, dem entgegne ich: Am Anfang des Jahres waren es zwei-, dreihundert; vor der Sommerpause waren es tausend; jetzt sind es zehntausend Menschen pro Tag. Niemand kann sagen, wie viele Menschen in zwei Monaten kommen werden. Die Zahl muss nicht bei zehntausend bleiben; es können auch zwanzigtausend sein. Das hängt einzig und allein davon ab, wie viel Beförderungskapazität über das Mittelmeer zur Verfügung steht. So etwas ist für eine Nation nicht hinnehmbar.

Wir wissen auch nicht, wie viele genau kommen, da sie über die grüne Grenze gehen. Das birgt hochgradige Sicherheitsrisiken, die wir unserer Bevölkerung auf Dauer nicht zumuten können.

Deswegen fordern wir bereits wiederholt, dass wir die Richtlinie der Europäischen Union durch eine Kontingentlösung ersetzen. Das bedeutet, nicht jeder aus einem Land, in dem Krieg herrscht, kann automatisch hierherkommen und Zutritt nach Europa haben, sondern wir in Europa, die einzelnen Länder oder Europa insgesamt, setzen Kontingente fest, in deren Rahmen die Menschen hierherkommen können. Dann gibt es bei uns dieselbe Rechtslage wie in Amerika, in Kanada und in Australien und im Übrigen auch die gleiche Rechtslage wie in Großbritannien, in Dänemark und Irland. Darauf will ich nur hinweisen, weil diese Länder die Richtlinie nie anerkannt haben.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Probleme so angehen, dass die Menschen in den Staaten entscheiden, was in ihrem Land passiert, sodass sie nicht einfach hinnehmen müssen, was über sie hereinbricht. Das ist kein Zustand, der auf Dauer geduldet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir so handeln, werden wir die Situation in den Griff bekommen. Dies setzt natürlich voraus, dass die Außengrenzen vernünftig geschützt werden. Es kann nicht angehen, dass wir Kontingente aufnehmen und alle anderen so hierherkommen, wie dies bisher der Fall gewesen ist; sonst läuft das Vorgehen ja vollkommen leer. Wir brauchen einen Schutz der Außengrenzen durch Frontex, durch die Europäische Union in einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken, um zu verhindern, dass illegale Einreise in diesem Umfang stattfindet. Dass man illegale Einreise verhindern kann, zeigt ein Blick auf die Landkarte. Ich weiß nicht, wem es schon aufgefallen ist, dass die Menschen über das Mittelmeer von der Türkei nach Griechenland fahren, aber es sehr wohl eine Landgrenze zwischen Griechenland und der Türkei gibt. Es gibt sehr

wohl eine Landgrenze zwischen Bulgarien und der Türkei. Und was stellen wir fest? – Über diese Grenzen kommt niemand. Die Leute fahren alle über das Mittelmeer. Diese Reise nehmen sie gewiss nicht zum Spaß in Kauf. Diese Beispiele zeigen, dass Grenzen geschützt werden können.

Wir müssen handeln, und zwar schnell, weil sich die Situation jeden Tag verschärft: in unseren Kommunen, bei unseren Bürgermeistern, bei der Unterbringung in Niederbayern, in Passau und in Freilassing. Diese Zustände können wir so auf Dauer unter gar keinen Umständen hinnehmen. Wir haben nicht viel Zeit.

Ich bitte jeden, der hier noch sprechen wird, die Frage zu beantworten, ob er oder sie der Auffassung ist, dass der jetzige Zustand weiterhin so aufrechterhalten werden kann. Pro Tag kommen momentan 7.500 bis 10.000 Menschen. Sind Sie der Auffassung, dass dies noch ein bis zwei Jahre weitergehen kann? - Meine Damen und Herren, das kann so nicht weitergehen, sonst werden alle Integrationsbemühungen krachend scheitern und nicht zum Erfolg führen.

(Beifall bei der CSU)

Zusammengefasst: Wir müssen wieder rechtmäßige Zustände in Deutschland und auf dem europäischen Kontinent herbeiführen. Meine Damen und Herren, ich halte es schon fast für rührend, wenn ich mir gewisse Kommentare im Netz ansehe, dass die deutsche Bevölkerung inzwischen auf Slowenien baut und darauf, dass es dieses Land mit seinem Zaunbau schafft, die Situation in den Griff zu bekommen. Es ist kein Vertrauensbeweis für die deutsche Politik, wenn die Menschen der Auffassung sind, dass dieses kleine Land mit wenigen Millionen Einwohnern unsere Probleme lösen soll. Ich sage: Wir müssen diese Probleme selber lösen. Wir werden hier nicht nachlassen. Wir werden uns dabei ebenso durchsetzen, wie wir uns in der Frage der Menschen ohne Bleibeperspektive durchgesetzt haben, weil es dazu gar keine vernünftige Alternative gibt. Für unser Land und für unser Volk wäre es allerdings wesentlich besser, wenn wir uns schon heute und nicht erst morgen durchsetzen würden. Die Men-

schen können sich auf diese CSU-Fraktion verlassen: Wir werden nicht nachlassen, bis wir wieder rechtmäßige und tragbare Zustände in diesem Lande erreicht haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kreuzer, Sie haben den Eindruck zu erwecken versucht, dass durch die Wiedereinführung der Dublin-Regelungen und durch das Aussetzen des Familiennachzugs die Probleme unserer Aufnahmegesellschaft gemindert werden könnten. Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Wie sieht es mit dem Dublin-System aus? – Nehmen wir als Beispiel einmal das letzte Jahr: 200.000 Menschen kamen nach Deutschland; ungefähr 60.000 dieser Menschen wurden als Dublin-Fälle identifiziert. Ich frage mich ohnehin, warum dies bei den restlichen 140.000 nicht der Fall gewesen ist. Von den genannten 60.000 Menschen wurden 5.000 wieder ausgewiesen. Gleichzeitig sind 5.000 Personen aus anderen europäischen Ländern übernommen worden. Diese 60.000 Menschen hatten Angst und Sorge, dass sie abgeschoben würden, und warteten ein Jahr. Anschließend war die Situation dieselbe wie vorher: Nichts ist passiert. Kein Asylverfahren ist vorangegangen. Die Behörde war beschäftigt.

Mit diesem Verfahren werden wir die Probleme nicht lösen. Ich sage Ihnen eines: In diesem Jahr sind allein 150.000 Menschen in Ungarn registriert worden. Wollen Sie jetzt vielleicht 150.000 Menschen nach Ungarn zurückschicken? Das funktioniert doch nicht. Wir müssen Lösungen finden, die funktionieren.

Nun zum Thema Familiennachzug: Der Familiennachzug belastet das Asylsystem nicht. Das größte Problem unseres Asylsystems ist in der Tat die fehlende Funktionsfähigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Im Moment stehen 330.000 Fälle an, die nicht bearbeitet sind. Und jetzt wollen Sie alle Syrer, die hier sind, nicht mehr im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens unter Schutz stellen, son-

dern sie persönlich vorsprechen lassen. Dann können Sie gleich sagen: Gebt es auf. – So funktioniert es nicht. Wir haben schon jetzt in den Asylunterkünften Flüchtlinge, die seit drei Jahren auf einen Anhörungstermin warten. Diese Zustände - -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin!

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Was tun Sie, damit das Asylverfahren wieder richtig funktioniert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin Kamm, ich gebe Ihnen insoweit recht, dass das Problem mit einer einzigen Maßnahme nicht gelöst werden kann. Deshalb haben wir auch ein Bündel von Maßnahmen erarbeitet. – Die Maßnahme der Rückführung gemäß der Dublin-III-Verordnung ist richtig. Diese Maßnahme wurde zwischen den Europäern so vereinbart. Wenn Sie niemanden zurückführen, werden noch mehr in unserem Land bleiben. Deswegen werden wir diejenigen, die in einem anderen Land registriert worden sind, wieder zurückführen, wie dies nach Recht und Gesetz vorgesehen ist. Wir müssen unser Land, das ohnehin höchst belastet ist, entlasten.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen, dass die Familienzusammenführung nicht zu steigenden Zahlen in Deutschland führen würde. Ich kann Ihnen hier nicht folgen. Sie wollen im Rahmen eines Schnellverfahrens rechtswidrig anerkennen, dass alle Syrer unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen. In diesem Fall könnte der Familiennachzug sofort erfolgen, was bedeuten würde, dass man die momentanen Flüchtlingszahlen mal drei oder mal vier nehmen müsste. Der Unterschied liegt somit zwischen 500.000 und 2,5 Millionen Menschen. Frau Kamm, ich sage Ihnen, auch wenn Sie das nicht glauben: Zwei Millionen Menschen mehr belasten dann dieses Land. Deswegen dürfen wir das so nicht zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen daher wieder nach Recht und Gesetz verfahren. Ich sage nochmals: Die pauschale Anerkennung von Syrern nach der Genfer Flüchtlingskonvention entspricht nicht der geltenden Rechtslage. Es ist zu prüfen, ob eine individuelle Verfolgung vorliegt. Dies werden wir auch tun.

Mit der Verfahrensdauer bin auch ich nicht zufrieden. Wir haben schon vor geraumer Zeit – damals war ich noch Staatsminister in der Staatskanzlei – von der Bundesregierung nachdrücklich gefordert, das Personal aufzustocken. Wir haben zu wenig Personal.

Ich sage Ihnen noch etwas: Am Ende werden wir nur dann die Verfahrensdauer beschleunigen und die Rückstände abarbeiten können, wenn nicht jeden Tag aufs Neue 10.000 Menschen zu uns kommen. Deswegen ist die Priorität Nummer 1: Zugangsbegrenzung. Meine Damen und Herren, diese hohen Zugangszahlen müssen jetzt gestoppt werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Kreuzer. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Herr Kreuzer, Sie haben zu Beginn gesagt, man müsste sich mit der Realität auseinandersetzen. Das muss man immer. Deswegen habe ich mir Ihren Antrag einmal angesehen, den Sie heute vorlegen. Der erste Satz lautet:

Nach wie vor gibt es einen ungebrochen starken Zuzug von Migranten aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen nach Deutschland. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Nichtanwendung geltenden Rechts ...

Die Flüchtlinge kommen also nach Deutschland, weil das geltende Recht nicht angewendet wird.

Haben Sie vielleicht einmal ferngesehen? Haben Sie einmal geschaut, was in Syrien los ist? Wissen Sie, was dort passiert? – Dort werden Menschen ausgebombt und mit Fassbomben getötet. Dort haben Familien keine Zukunft. Deswegen kommen diese Leute nach Deutschland und nicht, weil unser Recht nicht angewendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass wir vor Ort Unterstützung leisten müssten. Ja-wohl. Ich lese aber kein Wort davon, dass wir uns einmal überlegen müssten, wie wir durch Rüstungsexporte und durch Waffenexporte in Krisenregionen zur Verschärfung dieser Situation beitragen. Der Bayerische Ministerpräsident war vor Kurzem in Saudi-Arabien und hat es geradezu als Erfolgsmeldung verkauft, dass künftig Waffenexporte nach Saudi-Arabien unterstützt werden. Ich frage mich: Was tun Sie denn, um Fluchtursachen zu bekämpfen, wenn Sie sich für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien einsetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Oh mein Gott! – Josef Zellmeier (CSU): Wie viele Flüchtlinge kommen aus Saudi-Arabien?)

Auch zur Unterstützung der Flüchtlingslager in Jordanien, im Libanon und in der Türkei habe ich wenig gehört. Als das World Food Programme von 30 Dollar pro Monat und pro Kopf, was schon gering genug ist, auf 10 Dollar pro Monat und Kopf massiv heruntergekürzt wurde, habe ich keinen Aufschrei gehört, auch nicht von Ihren Vertretern in der Bundesregierung. Ich habe auch von Ihnen im Landtag keinen Aufschrei gehört. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass die Menschen in diesen Lagern keine Perspektive mehr gesehen haben. Deswegen haben sie sich auf den gefährlichen Weg über das Meer gemacht, um wenigstens hier eine Perspektive zu haben. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir in den letzten Tagen und Wochen insbesondere von Ihnen, aber auch von anderen Mitgliedern der Bundesregierung erleben, ist tägliches Chaos. Da weiß der eine nicht, was der andere tut. Kein Vorschlag ist ausgegoren, ist durchdacht. Vorschläge werden einfach so in die Welt gesetzt, um dann wieder zurückgezogen zu werden. Damit erschweren Sie die Arbeit vor Ort. Damit vergrößern Sie das Problem, anstatt Ordnung zu schaffen und sinnvolle Regelungen durchzusetzen.

In dem Gespräch in der Staatskanzlei – Herr Seehofer, Sie erinnern sich – habe ich auch davon gesprochen, wie kompliziert die Verfahren sind und was für eine massive Bürokratie dort herrscht. Sie selber haben gesagt, wenn man da einmal genau hinsähe, könnte man nur den Kopf schütteln. Flüchtlinge werden bis zu achtmal registriert, und man fragt sich, warum wir es in diesem normalerweise gut organisierten und reichen Land nicht geschafft haben, die Verfahren so zu organisieren, dass Flüchtlinge, wenn Sie hier ankommen, einmal registriert werden, sie eine Flüchtlingskarte bekommen und dann die Verfahren schneller funktionieren, besser ablaufen. Was jetzt passiert, ist hausgemacht, und das haben Sie mit zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum dauern die Verfahren so lange? - Das liegt natürlich am fehlenden Personal im Bundesamt, aber es liegt auch an den Doppelstrukturen. Es prüfen die Landespolizei, die Bundespolizei, die Landesbehörden, die Bundesbehörden. Die einen wissen nicht, was die anderen tun, und die Leidtragenden sind die Flüchtlinge, sind die Ehrenamtlichen, sind die Menschen vor Ort in der Kommune. Auch dieses Chaos muss schnellstmöglich beendet werden, und auch da sind Sie in der Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag von europaweiten Höchstgrenzen. Das kann man so beschließen, es ist aber weder mit der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Wenn Sie Kontingente vereinbaren – das können Sie tun –, aber sich Flüchtlinge über das Kontingent hinaus durchschla-

gen, sich auf den Weg nach Europa machen und hier ankommen, dann haben sie das Recht, dass ihr Antrag geprüft wird, ob sie unter Artikel 16a des Grundgesetzes, unter die Genfer Flüchtlingskonvention oder unter die Europäische Menschenrechtskonvention fallen. Was Sie hier präsentieren, sind Scheinlösungen. Das ist weder rechtskonform noch praktikabel.

Ein weiterer Punkt ist der Familiennachzug. Auch hier zunächst ein Faktencheck: Es wird immer behauptet, Flüchtlinge zögen ihre ganzen Großfamilien nach, aber es ist so, dass Ehepartner, Ehepartnerin und Kinder das Recht auf Familiennachzug haben. In den letzten Tagen haben mehrere Vertreter der CDU deutlich gemacht, dass der Familiennachzug im Moment faktisch überhaupt keine Rolle spielt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Im Moment noch nicht!)

Herr Altmaier hat es gesagt, Herr Tauber hat es gesagt. Er spielt überhaupt gar keine Rolle, weil die Verfahren so lange dauern, dass sie noch nicht einmal den Antrag stellen können.

Wir wissen außerdem auch, dass immer mehr Familien direkt kommen. Immer mehr Kinder sind auf der Flucht; es ist bestürzend, was wir da erleben. Die Zahlen, die Sie in den Raum stellen, halten der Realität überhaupt nicht stand.

Was ist die Folge, wenn Sie jetzt sagen, wir begrenzen, erschweren, verhindern den Familiennachzug? - Es werden sich noch mehr Familien, noch mehr Frauen und Kinder auf den gefährlichen Weg machen. Es werden noch mehr Kinder in den unsicheren Booten über das Mittelmeer schaukeln. Ich hoffe, Sie alle haben die Bilder von ertrunkenen Kindern am Strand der Türkei und am Strand in Griechenland noch im Kopf. Ich hoffe nicht, dass Sie wollen, dass noch mehr Kinder dieser Gefahr ausgesetzt werden. Ich hoffe nicht, dass Sie noch mehr Familien auf diesen unsicheren Weg zwingen wollen. Ich fordere Sie deswegen auf: Hören Sie auf mit solchen unqualifizierten Äußerungen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen immer von geordneten Verfahren. Das bedeutet auch, wenn Sie den Familiennachzug erschweren – der Familiennachzug ist ja jetzt in gewisser Weise ein geordnetes Verfahren –, werden Sie zu noch mehr ungeordneten Verfahren kommen, weil die Familien natürlich versuchen, auf eigene Faust hierher zu kommen. Außerdem werden Sie durch diese Maßnahme den Bearbeitungsstau im Bundesamt verschärfen, weiter erhöhen, weil auch hier zusätzliche Prüfungen erforderlich sind.

Von Ihnen hören wir immer wieder, wie wichtig Ihnen der Schutz der Familie ist. In jeder Rede, in jeder Sonntagsrede hören wir Sie den Schutz der Familie beschwören. Ich frage mich: Gilt der Schutz der Familie nur für deutsche Familien? – Ich hoffe, er gilt auch für Familien in Syrien – zumindest sollten das Ihre christlichen Werte sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Dublin-Verordnung hat sich Christine Kamm gerade schon geäußert. Das Dublin-III-Abkommen ist gescheitert. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Die Aussetzung der Dublin-Verordnung ist auch nicht aus Jux und Tollerei erfolgt, sondern sie wurde ausgesetzt, weil sie nicht mehr funktioniert. Dieses System war von Anfang an verfehlt, und gerade in den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass es in dieser Form gar nicht mehr funktionieren kann. Die Rückführungsquote ist sehr gering, und es wird ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand verursacht. Die Kräfte des Bundesamtes müssen wir wirklich für andere Dinge einsetzen und nicht für diesen völlig überflüssigen bürokratischen Aufwand, der nur dazu führt, dass die einen Flüchtlinge dorthin abgeschoben werden und gleichzeitig andere wieder nach Deutschland zurückkommen. Unter dem Strich haben wir damit überhaupt nichts geändert, aber wir haben viel Bürokratie und viel Verängstigung sowie Verunsicherung bei den Flüchtlingen.

Was Sie hier geschildert haben, löst auch kein Problem. Meine Bitte an Sie ist deshalb noch einmal: Hören Sie endlich auf, täglich immer weiter Chaos zu stiften. Es vergeht kein Tag, an dem Sie nicht mit neuen Forderungen, mit neuen Ideen kommen, noch

bevor die beschlossenen Gesetze überhaupt in Kraft getreten sind und man sagen kann: Was bewirken eigentlich die Maßnahmen, die wir hier alle miteinander beschlossen und um die wir alle miteinander gerungen haben?

Ich komme auf das Gespräch in der Staatskanzlei zurück. Wir haben uns hier in einer weitgehend guten Atmosphäre auf konkrete Maßnahmen geeinigt, um das gute Management in Bayern oder um das Management in Bayern überhaupt zu verbessern, damit wir endlich zu einem guten Management gelangen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Der erste Satz war schon richtig!)

Da haben Sie noch sehr viel zu tun, um zu einem guten Management zu kommen. Herr Seehofer, Sie haben selber gesagt, da sei noch viel zu tun. Ich habe auch gesehen, dass Sie im letzten Kabinettsbeschluss bereits einiges von dem aufgegriffen haben, was wir gemeinsam dort beraten haben, was wir GRÜNE auch eingebracht haben. Ich finde, Sie sollten Ihre Kraft darauf konzentrieren, und Sie sollten sich überlegen, was wir als Bundesland Bayern tun können, um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen, und welche Möglichkeiten wir haben, direkt Projekte vor Ort in Jordanien und anderen Ländern zu unterstützen.

Nur wenn wir es schaffen, die Ursachen der Flucht – Krieg, Verzweiflung, Hunger, Folter – anzugehen, wenn wir sie bekämpfen, werden sich weniger verzweifelte Menschen auf den Weg nach Europa machen. Nur dann werden wir dazu kommen, dass weniger Menschen zur Flucht gezwungen sind. Hier die Hausaufgaben zu erledigen, international und europäisch zu agieren – das sind die Wege, die eingeschlagen werden müssen. Hören Sie endlich auf, immer noch weiter Chaos zu stiften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich der Frau Kollegin Kohnen das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beginnen wir tatsächlich mit einer Wirklichkeitsbetrachtung, Herr Kreuzer. Was erwarten die Menschen von einer Regierung? – Sie erwarten, dass eine Regierung richtunggebend sein soll. Sie soll leiten. Die Menschen möchten sich sicher fühlen. Sie möchten vertrauen. Genau nach diesem Grundsatz, denke ich, Herr Seehofer, fand letzte Woche am Donnerstag in der deutschen Regierung ein Koalitionsgipfel zu einem Thema statt, das nicht nur Deutschland berührt, sondern die ganze Welt, und das ist das Thema Flucht.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

- Ja, Sie gehören ja dazu.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Ein sehr guter Gipfel!)

Nach diesem Koalitionsgipfel wurden Beschlüsse vorgestellt, die in unserem Land helfen, steuern und ordnen sollen. Diese gilt es jetzt umzusetzen.

Herr Kreuzer, was nicht vereinbart wurde, sind Transitzone.

(Beifall bei der SPD)

Diese hatten Sie gefordert. Warum sind Transitzone nicht vereinbart worden? - Weil deren Einrichtung rechtlich mehr als fragwürdig gewesen wäre. Wie fiel die Reaktion der Menschen und der Medien auf das Ergebnis des Koalitionsgipfels aus? - Es gab ein Aufatmen. Man fand das Ergebnis positiv. Die Regierung hat gezeigt, dass sie Geschlossenheit zeigen und entschlossen agieren kann.

Keine 24 Stunden später kam einer der beteiligten CDU-Minister daher – der Bundesinnenminister, den Sie, Herr Kreuzer, gerade so gelobt haben – und zerschoss mit einer unabgesprochenen Forderung all das Positive, was am Tag vorher erreicht worden war. Was hat er getan? - Er behauptete plötzlich, dass Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien den Anspruch verlieren sollten, ihre Familien nach Deutschland nachzuholen.

Außerdem sollten sie nur noch eine Aufenthaltsbewilligung über ein Jahr statt einer über drei Jahre erhalten. Weder der Koalitionspartner noch die Kanzlerin waren informiert. Der Vorstoß wurde von dem Flüchtlingskoordinator der Regierung Peter Altmaier ruck, zuck wieder abgeräumt.

Jetzt stellt sich die Frage: Warum macht das der Bundesinnenminister de Maizière? – Er hat doch genügend Aufgaben, die er in den Griff zu bekommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Seit über einem Jahr stapeln sich im BAMF Asylanträge über Asylanträge. Das fällt in seinen Verantwortungsbereich. Aber er ist nicht in der Lage, das in den Griff zu bekommen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Auch Ihre Partei gehört der Bundesregierung an!)

Aber nicht nur das bekommt er nicht in den Griff.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Wir haben vorhin von Herrn Aiwanger gehört, welche krude Vorstellung die FREIEN WÄHLER von Regieren haben.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Ich habe gerade gesagt: der CDU-Bundesinnenminister. Genau zuhören!

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Eben!)

Er bekommt das nicht in den Griff. Was wusste der Bundesinnenminister bereits im März dieses Jahres von der Frontex, lieber Herr Kreuzer? – Von der Frontex wusste er bereits von Flüchtlingsprognosen, die deutlich höher waren als die, von denen die Länder damals noch ausgingen. Der Bundesinnenminister hat diese Information bis

zum 19. März nicht an die Länder weitergegeben; erst dann hat er sie herausgerückt. Angesichts dessen loben Sie diesen Mann?

Was kam dann? – Dann wurde es auch der Kanzlerin zu viel. Die Kanzlerin hat ihm die Verantwortung für diesen Bereich entzogen und stattdessen einen Koordinator, Peter Altmaier, berufen. Er soll endlich reibungslose Abläufe herstellen.

Deshalb – ich wiederhole mich – kann ich mich nur wundern, wieso Sie de Maizière loben.

(Zurufe von der CSU: Oje, oje!)

– Sie brauchen nicht "Oje, oje!" zu sagen. Das ist leider das Ergebnis einer Wirklichkeitsbetrachtung. Sorry, so ist es nun einmal.

Kommen wir zu der Scheindebatte, die Sie gerade führen, kommen wir zum Familiennachzug. Im Moment arbeiten Sie mit unsauberen bzw. Phantasiezahlen. Wie schaut es denn mit dem Familiennachzug aus? - Im Jahr 2014 wurden 51.000 Visa für Familiennachzügler erteilt. Im ersten Halbjahr 2015 waren es 30.000. Das betrifft aber nicht nur Flüchtlinge, sondern alle Nachzügler aus Drittstaaten. Frau Aigner kam einmal mit der Phantasiezahl sieben Millionen daher. Herr Kreuzer, Sie sagen, wir müssten alles mal drei oder mal vier nehmen. Beweisen Sie das empirisch! Das haben Sie nicht drauf. Wir haben aber empirische Zahlen dazu, wie es 2014 und 2015 gelaufen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- Hier wird im Moment mit Ängsten gearbeitet, Herr Aiwanger. Sie tun nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Was mich daran so ärgert, Herr Seehofer: Sie konterkarieren das, was eine Regierung zeigen sollte, nämlich Geschlossenheit. Eine Regierung sollte den Menschen auch das Gefühl von Sicherheit vermitteln. Was die Unionsparteien im Moment aufführen,

ist bedenklich. Die Unionsparteien zerlegen sich im Moment. Sie zeigen Uneinigkeit und suchen Streit.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Die SPD steht daneben und reibt sich die Hände!)

Warum springen Sie von der CSU jetzt eigentlich auf diesen Zug auf? – Das ist mir ein Rätsel, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Es kommt mir so vor, als versuchten Sie, Wahlkampf zu machen. Wir sind aber nicht im Wahlkampf. Sie profitieren nicht davon. Für mich liegt der Verdacht nahe, dass Sie in einem parteiinternen Wahlkampf sind, Herr Seehofer. Ihr Parteitag steht nämlich bevor.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Ministerpräsident Horst Seehofer: Ich glaube, unser Parteitag wird anders sein als der SPD-Parteitag!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ihr Finanzminister bewegt sich mit seiner Forderung nach Grenzzäunen und seinen Angriffen auf das Asylrecht ganz rechts außen. Ich bin der Meinung, Sie sollten das nicht flankieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Moment ist vielmehr die Zeit, dass jede Partei zeigt, welchen Grundwerten sie folgt. Ich kann Ihnen versichern: Wir, die Sozialdemokratie, haben einen klaren Kurs. Für uns gilt es im Grundsatz, die humanitäre Dimension des Asylrechts für die Schutzbedürftigen zu verteidigen.

Die FREIEN WÄHLER – das hat die Rede von Herrn Aiwanger gezeigt – haben ein krudes Wertegerüst. Anders kann man es nicht mehr bezeichnen.

Welchen Kurs haben aber Sie von der Christlich-Sozialen Union jetzt? Welche Werte sind tatsächlich die Ihren? – Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich weiß im Moment nicht mehr, welche Werte die Christlich-Soziale Union hat.

Lassen Sie mich aus dem Brief der höheren Ordensoberinnen und Ordensoberen zitieren, der Sie gestern erreicht hat, Herr Ministerpräsident. Am Sankt-Martins-Tag wurde er Ihnen übermittelt.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Heute!)

- Auch wenn Sie ihn erst heute gelesen haben, sei's drum.

Ich behaupte, er könnte wieder Ihre Richtschnur werden. Lassen Sie mich daraus zitieren:

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer, deshalb dringend, die Kräfte in unserer Gesellschaft zu stärken, die in der jetzigen Situation eine Pflicht zum Handeln und eine Chance sehen, einen Maßstab von Menschlichkeit aufzurichten, der auf Solidarität und dem Einsatz für Benachteiligte fußt. Dieser kann wegweisend sein nicht nur für heute, sondern auch für die nachkommenden Generationen. Darin kann unseres Erachtens die Basis gelegt werden für eine friedliche, solidarische und auch die Benachteiligten integrierende Gesellschaft.

Das kann für Sie Richtschnur sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie seien christlich-sozial, sagen Sie. Lesen Sie diesen Brief, und geben Sie ihn jedem Abgeordneten und auch sonst jedem, den Sie treffen. Sagen Sie: Ja, das ist unsere Richtschnur. – Das ist das, was angemahnt wird. Die Autorinnen und Autoren dieses Briefes sind die, auf die Sie hören sollten.

Ihr Antrag, den Sie vorgelegt haben, ist sehr verklausuliert formuliert. Herr Kreuzer hat ihn ein wenig entlüftet. So, wie er geschrieben ist, entspricht er nicht der Richtschnur, die ich soeben zitiert habe. Er entspricht sicherlich auch nicht den Werten, die Sie einst geteilt haben. Ich hoffe, Sie bekommen sie wieder.

Wenn ich heute in der "Bild"-Zeitung lese, dass der bayerische Finanzminister zu den Kirchen sagt, gebt mehr, nehmt weniger, dann finde ich das reichlich zynisch. Er hat ja wohl ohne Not 33.000 staatliche Wohnungen auf der Basis einer Lüge verramscht, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU
– Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

- Das folgt aus einer Wirklichkeitsbetrachtung, Herr Zellmeier. Tut mir leid! Er war gestern in Wien und hat 1,23 Milliarden Euro bekommen. Das wäre ein schönes Startkapital für eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft, mit der wir Integration für alle Menschen in Bayern schaffen könnten – für unsere eigenen und für die, die hinzukommen. Integration ist jetzt das Thema, nicht aber eine Scheindebatte über den Nachzug der Familien von Flüchtlingen.

(Zuruf von der CSU: Eine Scheindebatte?)

- Ja, es ist eine Scheindebatte, weil die Zahlen dies nicht hergeben.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Nichts verstanden!)

- Ich habe es sehr wohl verstanden. Der Familiennachzug, das wissen Sie selbst, findet faktisch nicht statt. Er dauert 1,5 bis 2 Jahre. Sie diskutieren über dieses Thema, um eine neue Sau durchs Dorf treiben zu können. Das verunsichert die Menschen. Diese von Ihnen initiierte Diskussion ist des Flüchtlingsthemas nicht würdig. Kommen Sie zurück in die Regierung! Arbeiten Sie wieder mit Ihren Koalitionspartnern zusammen! Dann kommen wir voran.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen in unserem Land erwarten kein Staatsversagen, sondern staatliches Handeln.

(Zuruf von der SPD: Sie erwarten vor allem Anstand!)

Sie erwarten, dass auf große Herausforderungen und Probleme entsprechende Reaktionen erfolgen. Dies ist zum Beispiel mit der Vereinbarung der Parteivorsitzenden der Großen Koalition in der vorletzten Woche sichergestellt worden. Dem dient auch der Antrag der CSU-Landtagsfraktion zu diesem Thema.

Meine Damen und Herren, ich halte es für höchst fragwürdig, in dieser Diskussion, in der es wirklich darum geht, die Herausforderungen durch die Tausenden von Menschen, die jeden Tag in unser Land kommen, zu meistern, Fragestellungen der GBW AG oder Ähnliches gegenzurechnen. Das ist keine seriöse Politik; von solchen Argumentationen sollte man sich verabschieden.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das wollt ihr bloß nicht hören; die Wahrheit tut halt weh!)

Uns treibt in diesem Zusammenhang die Sorge um Kinder und Familien, die Sorge, wie der Schutz der Familien sichergestellt werden kann, in besonderer Weise um. Ich bitte Sie, die Diskussion darüber offen zu führen. Ich habe sechs Anfragen an Sie, die die Humanität bestimmter Entwicklungen betreffen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Anfragen an die CSU-Fraktion?)

- Nein, die gehen in erster Linie an Sie.

Ich frage Sie: Ist es human, wenn Kinder, die keine Vollwaisen sind, durch gewissenlose Schleuser von ihren Familien getrennt werden und auf diese Art und Weise ihre Heimat verlieren? - Ist es human, wenn ganze Länder um ihre Zukunft gebracht werden, weil ihre engagierten Bürger flüchten müssen?

(Florian von Brunn (SPD): Was sind denn das für Fragen? – Thomas Gehring (GRÜNE): Richtet sich diese Frage an Assad? – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das ist eine Frage an Herrn Gehring!)

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf afrikanische Bischöfe, die diese Entwicklungen als zutiefst schwierig empfinden, verweisen. - Ist es human, wenn die Bedingungen für Familien eine riskante Flucht mit verantwortungslosen Elementen – anders kann man sie nicht bezeichnen – notwendig erscheinen lassen, bei der die Kinder möglicherweise ertrinken? – Frau Bause hat auf diese Situation hingewiesen. - Ist es human, wenn Menschen in den Flüchtlingslagern keine ausreichende Ernährung bekommen? - Ist es human, wenn Familien durch Flucht und Vertreibung auseinandergerissen werden? – Thomas Kreuzer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine unerträgliche Situation ist, wenn Schleuser darüber entscheiden, ob Menschen flüchten können und dürfen.

Ich frage Sie, die Mitglieder der Oppositionsfraktionen mit Ausnahme der FREIEN WÄHLER, die sich anders geäußert haben: Ist es denn verantwortungsvolle Flüchtlings- und Asylpolitik, nicht auf die Fragestellungen zu antworten, wie in Zukunft mit den Integrationsbedürfnissen, mit den hohen Flüchtlingszahlen umgegangen werden muss und wie eine Begrenzung erfolgen kann? – Dazu war in der Diskussion von den Oppositionsfraktionen nichts zu hören.

Für eine verantwortungsvolle Flüchtlings- und Asylpolitik auch im Sinne des Antrags der CSU-Landtagsfraktion ist eine entschiedene Bekämpfung der Fluchtursachen notwendig. Zweitens sind europaweite Lösungen erforderlich, und drittens ist die bestehende Rechtsordnung einzuhalten. Das sehen übrigens die Menschen in unserem Land auch aufgrund der praktischen Lebenserfahrungen, die sie selber in ihrem Umfeld immer wieder machen, als dringendes Erfordernis an; denn es kann nicht angehen, dass Bestimmungen in diesem wichtigen Bereich nicht mehr gelten. Hier ist eine klare Korrektur erforderlich.

Die Aufnahmebedingungen müssen menschenwürdig gestaltet sein. Dort, wo die Bleibeperspektiven für die Menschen besonders gut sind, sind Integrationswege zu beschreiten. Meine Damen und Herren, wir müssen eine Politik betreiben, die diese Entwicklungen beachtet, die aber auch Fehlentwicklungen, die hier in besonderer Weise vorhanden sind, entschieden anspricht. Es hilft nichts, sich in der Diskussion wegzuducken; es hilft nichts, diese Inhumanität familiärer Situationen einfach auf dem Rücken von Kindern und Familien zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Das kann keine verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, würden Sie bitte noch einmal zurück ans Rednerpult kommen? – Danke. Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Unterländer, ist es human, einem Syrer, der in der Hoffnung, seine Familie alsbald nachholen zu können, hierher gekommen ist, zu sagen, nein, nein, das geht nicht? – Ist es human, ihn in dieser Situation zu lassen, obwohl seine Familie in einem Gebiet ist, auf das jetzt Bomben fallen, ohne dass er sie auf legalem Weg nachholen kann? Er muss seiner Familie sagen: Entweder du guckst, wie du herauskommst, oder du begibst dich in die Hände eines Schleusers. Ist das human? – Sie kennen die Geschichten auch aus der Presse und wissen: Der Krieg dringt in immer mehr Gebiete vor.

Ist es verantwortungsvoll, letztlich auf ein Europa der Grenzen zu setzen? – Wir haben in unseren Einrichtungen für Kinder und Unbegleitete mittlerweile einen Jungen von circa sechs bis acht Jahren, der in diesem Grenzchaos, das da angerichtet wurde, von der Familie getrennt wurde. Er kam mit anderen Flüchtlingen; jetzt weiß er nicht, wo seine Eltern sind. Auch diese Situation müssen Sie sehen. Human wäre es, zu versuchen, dass wenigstens die Schutzbedürftigsten, nämlich die Kinder, vor allen Dingen die kleinen Kinder, auf legalem und auf sicherem Weg beispielsweise zusammen mit

ihren Müttern, hierherkommen können. Dafür müssen Sie sich einsetzen; deswegen sollten Sie sich für legalen Familiennachzug einsetzen und nicht auch noch die Frauen und Kinder auf einen unsicheren Fluchtweg drängen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gelingt Integration am besten? – Gelingt Integration der Syrer dann gut, wenn die Männer hier sind, während die Frauen mit den Kindern zu Hause sind? – Nein, das kann nicht gelingen. Konzentrieren wir uns doch bitte auf unsere Aufgaben; schaffen wir gute Bedingungen für eine schnelle Integration von Anfang an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Kamm, lassen Sie mich dazu zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Wäre es nicht der bessere Weg – ich weiß, dass er anstrengend ist -, den Menschen dort eine Heimat zu ermöglichen, wo ihre Heimat ist? – Ich glaube, da sind wir uns einig.

(Angelika Weikert (SPD): Dem widerspricht doch keiner!)

Deswegen sollte man das als Ziel betrachten.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Sollen wir den Heimatminister nach Syrien schicken?)

Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung: Wir erreichen in der Integration nur etwas, wenn es gelingt, Integration als beidseitigen Prozess zu realisieren, der Bereitschaft von allen Seiten erfordert. Diese Bereitschaft wird aber gefährdet, wenn es kein klares Konzept gibt, um die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation entschieden zu verbes-

sern und zu strukturieren. Das gelingt mit dem Dringlichkeitsantrag, den die CSU-Landtagsfraktion heute vorgelegt hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Flüchtlinge, die seit Wochen und Monaten nach Deutschland strömen, liegt nach wie vor bei mehreren tausend Personen täglich. Diese noch nie dagewesene Massenzuwanderung hat uns an die Grenze der Aufnahmefähigkeit geführt. Wir müssen daher umgehend effektive Maßnahmen ergreifen, um diesen Zuzug zu begrenzen. Andernfalls droht uns ein Kollaps von der kommunalen über die Landes- bis zur Bundesebene. Ich begrüße es daher sehr, dass die Koalition auf Bundesebene in der vergangenen Woche Maßnahmen beschlossen hat, die zu einer Begrenzung und besseren Steuerung der Zuwanderung beitragen. Vor allem für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, aber auch bei anderen schnell bearbeitbaren Anträgen wird nun ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt. Seine zeitlichen Abläufe werden in Anlehnung an das Flughafenverfahren so gestaltet, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von weiteren zwei Wochen durchgeführt werden kann. Hierzu werden besondere Aufnahmeeinrichtungen bestimmt, die für die vorgenannten Personengruppen ausschließlich zuständig sind. In diesen besonderen Aufnahmeeinrichtungen wird das gesamte Verfahren beschleunigt abgewickelt, also von der Stellung des Asylantrags über seine Bearbeitung und Entscheidung bis zum Rechtsmittelverfahren und die anschließende Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Wichtig ist, dass dabei künftig eine verschärfte Residenzpflicht gelten soll, die bei Verstößen mit dem Wegfall des Leistungsanspruchs und dem Ruhen des Asylantrags sanktioniert wird. Die deutschlandweit ersten beiden Einrichtungen dieser Art werden die beiden bereits in Betrieb befindlichen Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen in Ingolstadt und Bamberg sein.

Meine Damen und Herren, wenn ich mich erinnere, welche aufgeregten Debatten zu diesem Thema noch vor wenigen Wochen auch in diesem Haus stattgefunden haben, welche massive Kritik von manchen Mitgliedern auch dieses Hauses an den Einrichtungen, die wir in Manching, Ingolstadt und Bamberg geschaffen haben, geübt worden ist, jetzt aber die Abläufe für diese beiden Einrichtungen durch die Koalitionsbeschlüsse kraft Bundesrechts noch weiter verschärft und beschleunigt werden sollen – wohl gemerkt: jetzt mit Zustimmung des SPD-Parteivorsitzenden –, muss ich schon sagen: Hier hat sich wieder einmal der bayerische Weg durchgesetzt. Die gesamte völlig unsinnige Kritik früherer Wochen ist offensichtlich vom Tisch gewischt, meine Damen und Herren. Wir sind dabei, die Dinge voranzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Heute sind übrigens auch wieder 77 abgelehnte Asylbewerber nach dem Kosovo und Albanien abgeschoben worden. Wir haben insgesamt in diesem Jahr von Bayern aus schon über 13.300 Personen heimgeschickt. Viele gehen freiwillig; manchen muss nachgeholfen werden. In Bayern wird dies aber konsequent umgesetzt. Wir werden mit den großen Einrichtungen in Manching, Ingolstadt und Bamberg, die noch deutlich ausgebaut werden sollen, diese Zahlen in den nächsten Wochen und Monaten noch deutlich erhöhen. Es muss unmissverständlich deutlich werden: Wer hier mit seinem Asylantrag abgelehnt wird, hat eben keine Chance, auf Dauer hierzubleiben und wird schnellstmöglich wieder in die Heimat zurückgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, letztlich ist es auch ein Erfolg der Politik der Bayerischen Staatsregierung und der Christlich-Sozialen Union, dass wir jetzt wieder zu einem konsequenten Vollzug der Dublin-Verordnung auch und gerade gegenüber Syrern kommen. Auch wenn es sich dabei im Grunde nur um eine Selbstverständlichkeit handelt, nämlich schlicht und ergreifend den Vollzug geltenden Rechts, musste das von bayerischer Seite lange eingefordert werden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Bun-

desinnenminister nun mitgeteilt hat, dass das Dublin-Verfahren und Rücküberstellungen auch bei Syrern wieder stattfinden. Das ist ein sehr wichtiges und längst überfälliges Signal. Das Bundesinnenministerium hat im August in der Tat mit einer einsamen Entscheidung die Dublin-Rücküberstellungen für Syrer ausgesetzt. Die Wiederanwendung geltenden Rechts ist ebenso richtig wie eigentlich selbstverständlich. Dass sich eine Reihe von namhaften Politikern der SPD und anderer Parteien in Berlin darüber empört, dass der Bundesinnenminister geltendes Recht anwendet, ohne sie vorher um Zustimmung zu fragen, ist doch eine völlig absurde Entwicklung in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Geltendes Recht muss angewandt werden. Das muss doch der Normalzustand sein.

Die Beschlüsse der Koalition aus der vergangenen Woche können aber sicherlich nur ein weiterer wichtiger Zwischenschritt bei unseren Bemühungen um eine effektive Begrenzung der Zuwanderung sein. Weitere Maßnahmen werden folgen müssen. Dazu gehört in der Tat auch ein Kontingent für den Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen mit europaweiten Höchstgrenzen und einer verbindlichen Verteilung auf die EU-Mitgliedstaaten, wie das im Antrag der CSU-Landtagsfraktion zum Ausdruck gebracht wird.

Meine Damen und Herren, ich kenne, soweit ich es überschauen kann, kein Land der Welt, das bereit wäre, Bürgerkriegsflüchtlinge in unbegrenzter Zahl aufzunehmen – aus gutem Grund; denn dies muss früher oder später jede Gesellschaft überfordern. Selbst das seit jeher äußerst flüchtlingsfreundliche Schweden hat nun die Notbremse gezogen, bei der EU-Kommission einen Antrag zur Umverteilung von Asylbewerbern gestellt und selbst letztendlich einen Aufnahmestopp, jedenfalls einen Übernahmestopp für Personen verhängt, die aus Deutschland übersetzen wollen. – Was ist das Ergebnis, wenn ich die aktuellen Meldungen verfolge? – Weil Schweden jetzt erklärt hat, dass es niemand mehr aus Deutschland aufnimmt, ob der Flüchtling von Rostock kommt oder von Schleswig-Holstein übersetzen will, hat der schleswig-holsteinische

Innenminister heute erklärt, dass Schleswig-Holstein ab sofort bis auf Weiteres keine Flüchtlinge mehr aus der deutschlandweiten Verteilung bei sich aufnehmen kann,

(Zurufe von der CSU: Hört! Hört!)

weil es sie nicht mehr nach Schweden weiterleiten kann.

(Zuruf von der CSU: Rot-Grün!)

Ich will das an dieser Stelle gar nicht weiter kommentieren. Es stellt sich schon die Frage: War Schleswig-Holstein in den letzten Wochen nur deshalb überhaupt in der Lage, Flüchtlinge aufgrund der EASY-Verteilungen bei sich aufzunehmen, weil gleichzeitig still und heimlich ein erheblicher Teil nach Schweden weitergeleitet worden ist? Ohne die Weiterleitung nach Schweden ist Schleswig-Holstein offensichtlich schon heute nicht mehr in der Lage, die Menge an Flüchtlingen aufzunehmen, die es aufgrund des schleswig-holsteinischen Anteils an der EASY-Verteilung aufnehmen müsste. Das ist auch eine bemerkenswerte Nachricht, meine Damen und Herren. Ein SPD-Innenminister hat das heute in die Welt gesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich denke, die in dem Antrag zu Recht geforderte Kontingentierung ist nur bei einem effektiven Schutz der EU-Außengrenzen möglich. Wenn die illegale Migration nach Europa weiterhin so unbegrenzt wie derzeit stattfindet, wären alle festgelegten Höchstgrenzen von vornherein nur Schall und Rauch. Auch zum Außengrenzschutz führt der Beschluss der Koalition vom 5. November sinnvolle Maßnahmen auf, die nun auf europäischer Ebene eingefordert und umgesetzt werden müssen. Dazu gehört auch die Einbindung der Türkei, der bei der notwendigen Grenzsicherung eine Schlüsselrolle zukommt.

Eine Kontingentierung von Bürgerkriegsflüchtlingen muss aber natürlich zugleich mit einer Ausweitung der Hilfe für die Menschen in den Krisenregionen verbunden werden. Ziel muss es sein, dass die Menschen möglichst heimatnah, also vor allem in den

unmittelbaren Nachbarländern Zuflucht und Unterstützung finden; denn je weiter sie ihr Weg auf der Flucht führt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch nach Ende des Bürgerkriegs nicht in ihre Heimat zurückkehren und dort dann auch für den Wiederaufbau nicht zur Verfügung stehen.

Eine wirksame Begrenzung der Zuwanderung muss deshalb auch mit einer Begrenzung des Familiennachzugs einhergehen. Nach Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können, ja müssen wir davon ausgehen, dass auf jeden zu den in Deutschland anerkannten Schutzberechtigten im Durchschnitt drei weitere Personen aufgrund des Familiennachzugs kommen werden. Allein das beschert uns schon auf viele Jahre hinaus Folgekosten in Milliardenhöhe. Ich denke an den Wohnungsbau; ich denke an die Sozialleistungen. Deswegen hat die Koalition zu Recht beschlossen, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre auszusetzen. Ich will hier ausdrücklich noch einmal dankbar darauf hinweisen, dass der CSU-Parteivorsitzende, unser Ministerpräsident, dies zunächst am 1. November in Verhandlungen mit der Bundeskanzlerin und als gemeinsame Forderung von CDU und CSU und anschließend am 5. November als gemeinsame Position der drei Parteivorsitzenden durchgesetzt hat. Es ist ein gemeinsamer Beschluss der drei Parteivorsitzenden, den Familiennachzug für die subsidiär Geschützten für zwei Jahre auszusetzen. Ich lese heute, dass der Parteivorsitzende Gabriel erklärt hat, in diesem Jahr gehe es nur um 1.800, und deshalb sei dies eigentlich kein so wichtiges Thema; gewissermaßen sei es – ich sage das jetzt mit meinen Worten – eine Gespensterdebatte. – Meine Damen und Herren, es ist genau eines der Kernprobleme der Asylenwicklung der letzten drei bis vier Jahre, dass man in Berlin bei vielen Entscheidungen der Entwicklung immer ein Jahr bis eineinhalb Jahre hinterhergehinkt ist und sehr viel Zeit gebraucht hat, bis die notwendigen Reaktionen auf die Entwicklung eingeleitet wurden. Beim Familiennachzug sorgen wir, sorgt die CSU, sorgt der Parteivorsitzende und Ministerpräsident Horst Seehofer jetzt dafür, dass wir nicht erst zwei Jahre später reagieren, sondern dass wir rechtzeitig reagieren und jetzt sagen: Wir wollen das nicht

laufen lassen, bis 100.000 aufgrund des Familiennachzugs kommen. – Wir reagieren jetzt.

(Beifall bei der CSU)

Diese Entscheidung hat auch nichts mit Integrationsfeindlichkeit zu tun. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten von vornherein nur ein Bleiberecht für begrenzte Zeit. Das ist geltendes Recht. In der Arbeitsgruppe, an der ich im Bundeskanzleramt teilgenommen habe und die am Donnerstag parallel zu den Parteivorsitzenden tagte, ist natürlich auch darüber gesprochen worden. Ich kann mich jetzt nicht namentlich damit beschäftigen, wer sich wann und wo an was erinnert. Ich persönlich kann nur feststellen: Es ist darüber geredet worden.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Im Kreis der Parteivorsitzenden ist auch darüber gesprochen worden!)

Der Herr Ministerpräsident ergänzt, es ist auch im Kreise der Parteivorsitzenden darüber geredet worden. Dazu will ich sagen: Beschlossen wurde, weil es eine Änderung des geltenden Rechts erfordert, dass der Familiennachzug für die subsidiär Geschützten ausgesetzt wird. Es gibt einen Unterschied zwischen denen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden und solchen, die nur subsidiären Schutz verdienen. Das ist geltendes Recht. Es ist aber wiederum so gewesen, dass dieses Recht zeitweise außer Kraft gesetzt und nicht mehr angewandt wurde. Man hat aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung vonseiten des Bundesamtes entschieden, einfach jeden, der aus Syrien kommt und der die syrische Herkunft glaubhaft macht, nach der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen. Das Verfahren kann dann nämlich ohne persönliche Anhörung einfach im schriftlichen Verfahren erfolgen, ohne dass ein Klagerisiko besteht. Das ist logisch; denn wenn ich jeden anerkenne, dann klagt keiner mehr. Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen Zahlen ist das aber nicht mehr hinnehmbar. Man kann nicht zur Verfahrensbeschleunigung und um Klagen zu vermeiden jedem Antrag stattgeben. Deshalb wird das geändert. Das liegt aber in

der Entscheidungskompetenz des Bundesinnenministeriums. Am Schluss geht es um nichts anderes als darum, dass das Bundesamt in jedem individuellen Fall die sachgerechte Entscheidung trifft, wer einen Schutzgrund nach der Genfer Flüchtlingskonvention beanspruchen kann. Wer das kann, der bekommt den Schutzstatus. Wer aber nur den Anspruch auf subsidiären Schutz hat, der kann auch nur diesen Schutz bekommen. Jemand, der offenkundig nur den subsidiären Schutz beanspruchen kann, der kann nicht trotzdem den höheren Schutz nur aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bekommen. Das führt nämlich dann beispielsweise zu gravierenden Auswirkungen beim Familiennachzug. Im Übrigen kann ich von denen mit subsidiärem Schutz nach der geltenden Rechtslage auch erwarten, dass sie dann, wenn die Gefahr durch den Bürgerkrieg vorbei ist, in ihre Heimat zurückkehren. Das ist der entscheidende Unterschied. Das muss bei Bürgerkriegen weltweit der Normalfall sein. Auch nach dem Bürgerkrieg in Jugoslawien sind immerhin zwei Drittel derer, die während des jugoslawischen Bürgerkriegs nach Bayern gekommen sind, wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Das muss das Normale sein, und das kann ich von Bürgerkriegsflüchtlingen auch erwarten. Wir haben keinen Grund, von dieser menschlich klar vertretbaren und juristisch klaren Position abzurücken. Das ist weder unmenschlich noch unchristlich, sondern das ist in sich völlig logisch und entspricht dem weltweiten Standard.

(Beifall bei der CSU)

Apropos individuelle Prüfung: Frau Kollegin Kohnen, Sie haben den heute in den Medien vielfach zitierten Brief von Ordensleuten an den Herrn Ministerpräsidenten angesprochen. Man muss sich über die wohlfeilen Schlagzeilen hinaus mit den Details beschäftigen. Der Kern dieses Briefes ist zum einen ein Missverständnis bei den Ordensleuten.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Hören Sie zu, Frau Kohnen! – Unruhe bei der SPD)

- Moment, die Ordensleute schreiben nämlich ausdrücklich:

Wir plädieren ... dafür, auch die Asylanträge von Geflüchteten aus sog. "sicheren Herkunftsstaaten" individuell und mit einem wohlwollenden Blick auf die Schicksale dieser Menschen zu prüfen. Denn nur die Einzelfallprüfung entspricht dem Grundgedanken unseres deutschen Asylrechts.

Ja, das ist richtig. Das hat aber auch keiner in der Koalition in Berlin infrage gestellt. Es findet selbstverständlich nach wie vor eine Einzelfallprüfung statt. Sie findet für diese Personen aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland allerdings beschleunigt statt. Wir wollen ein schnelleres Verfahren, keine Frage. Nach wie vor findet aber eine Einzelfallprüfung statt. Jeder Einzelne hat die Möglichkeit, zu erklären, warum er sich im Unterschied zur allgemeinen Kategorie "sicheres Herkunftsland" persönlich trotzdem in einer ganz besonderen Weise verfolgt sieht. Das wird vom Bundesamt in 99 % der Fälle nicht festgestellt, und deshalb wird der Antrag abgelehnt. Diese Möglichkeit hat aber nach wie vor jeder Einzelne. So viel zu dem Missverständnis der Ordensleute. Sie befürchten etwas, was überhaupt nicht gegeben ist.

Zweitens wird in dem Schreiben an den Ministerpräsidenten appelliert, sich dafür einzusetzen, dass die Erklärung, die Westbalkanstaaten Bosnien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro als sogenannte sichere Herkunftsstaaten zu deklarieren, wieder zurückgenommen wird. - Das nehme ich zur Kenntnis, aber ich möchte Frau Kollegin Kohnen darauf hinweisen, dass diese Einschätzung gemeinsam von CDU, CSU und SPD in Berlin beschlossen worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn das der Kernpunkt des Appells vonseiten der Ordensleute ist, dann ist das doch kein Punkt, den man hier in Bayern für Propaganda besonders in Anspruch nehmen könnte.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür sind Sie zuständig!)

Meine Damen und Herren, wir erwarten vom Bund, dass er die notwendigen gesetzlichen Änderungen für das in der Koalition Vereinbarte schnellstmöglich auf den Weg bringt und auf europäischer Ebene mit allem Nachdruck mehr Lastenteilung und besseren Außengrenzschutz einfordert. Daneben werden wir die notwendige Diskussion über Kontingente für Bürgerkriegsflüchtlinge und die Begrenzung des Familiennachzugs fortführen müssen, damit wir die erforderliche Eindämmung des Zuzugs erreichen. Das Mindeste aber ist - und so viel will ich abschließend sagen -, dass geltendes Recht konsequent angewendet wird. Wenn man darüber heute in Berlin streiten muss, dann zeigt das, wie dringend notwendig es ist, dass wir unseren Rechtsstaat wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie haben gesagt, man kann von Bürgerkriegsflüchtlingen erwarten, dass sie nach dem Bürgerkrieg in ihr Land zurückkehren. Sie haben Syrien mit Jugoslawien verglichen. Ich weiß nicht, ob man den Krieg in Syrien mit dem Krieg in Jugoslawien vergleichen kann. Damals hatten wir die Situation, dass der Krieg Gott sei Dank nach zwei, drei Jahren zu Ende war. Wissen Sie, wie lange der Krieg in Syrien noch dauern wird? – Das ist die erste Frage.

(Unruhe bei der CSU)

Die zweite Frage lautet: Ist es nicht besser, dass jemand, der eine gewisse Zeit nicht im Kriegsland ist, in unserem Land lernen und arbeiten kann? Ist es nicht besser, dass die Kinder hier zur Schule gehen und etwas lernen können, was sie bedauerlicherweise in den Nachbarländern des Bürgerkriegslandes nicht können? Ist das nicht besser, damit dieses Land eine Zukunft hat? Ist es nicht wichtig, alles dafür zu tun, dass die

Menschen eine Qualifikation erlangen, damit es keine verlorene Generation gibt? Ist das nicht wichtig, damit die Menschen in Syrien wieder eine Zukunft haben? Verhindern wir das nicht durch diese Art von Asylpolitik, die Sie jetzt gerade vorschlagen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, entweder haben Sie etwas missverstanden oder wir haben eben doch eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung der Realität.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Der Bürgerkrieg in Jugoslawien hatte zum Teil schreckliche Entwicklungen: Kroatien gegen Serbien, Serbien gegen Bosnien-Herzegowina, der Massenmord an Muslimen in Bosnien-Herzegowina und dergleichen mehr. Die Situation damals war auch für Ihre Partei und den damaligen Außenminister der Bundesrepublik Deutschland eine große Zerreißprobe. Dieser Krieg ist nur beendet worden, weil sich die EU und die USA dazu entschlossen haben, militärisch einzugreifen und vor allem dem Morden der serbischen Truppen ein Ende zu bereiten. Andernfalls hätte auch dieser Krieg noch eine Weile länger gedauert. Keine Frage, Vergleiche sind immer schwierig; man sollte das aber nicht vergessen. Da in den Jahren zuvor schon viele Gastarbeiter aus Jugoslawien nach Deutschland und Österreich gekommen sind, waren diese beiden Staaten nicht nur rein geografisch in relativer Nachbarschaft zu den Bürgerkriegsstaaten. Das war recht nahe. So ist der Weg beispielsweise von Slowenien, Kroatien usw. nach Bayern – wie wir aktuell sehen – nicht so weit. Das war im wahrsten Sinn des Wortes damals naheliegend. Wohlgedenkt: Nach dem Krieg sind über zwei Drittel dieser Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt.

Wenn Sie das auf die heutige Situation übertragen – das ist in der Debatte vorhin vom Kollegen Kreuzer schon angesprochen worden –, kann man schon sagen, dass derje-

nige, der vor diesem schrecklichen Krieg in Syrien flieht, in der Türkei oder in Jordanien Zuflucht findet.

Es wäre zum Beispiel auch nicht abwegig, wenn das Land, das sich als die geistige und religiöse Führungskraft, jedenfalls des sunnitischen Islams, gibt, nämlich Saudi-Arabien, auch ein paar Flüchtlinge aufnehmen würde. Dorthin ist der Weg auch nicht so weit.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre also naheliegend, dort vor allen Dingen Muslime aufzunehmen. Dass Muslime aus Syrien, die in Saudi-Arabien keinerlei Unterschlupf finden, stattdessen in die Bundesrepublik Deutschland wollen, ist wohlgemerkt rein geografisch, Frau Kollegin Kamm, nicht besonders naheliegend. Ich betone: im wahrsten Sinn des Wortes nicht besonders naheliegend. Deshalb müssen wir uns mit diesen Fragen nun einmal etwas intensiver beschäftigen.

Ich bleibe dabei: Ja, wir wollen international handeln. Im Moment ist die Bundesregierung in Gesprächen mit anderen Regierungen dieser Welt, wie man die Lage in Syrien in den Griff bekommen kann und was man für eine Stabilisierung dort tun kann.

Die richtige Antwort ist nach wie vor: Wenn, wie ich hoffe, in absehbarer Zeit dieser Bürgerkrieg in Syrien wieder zu Ende geht, auch wenn er eventuell noch zwei bis drei Jahre dauert – das kann ich in der Tat heute nicht sagen -, erwarten wir, dass diese Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren.

Anders kann das nicht funktionieren, insbesondere dann nicht, wenn irgendwo anders, beispielsweise in Afrika, ein Bürgerkrieg ausbrechen sollte. Ich halte es keineswegs für verwerflich, nach wie vor an dieser Zielsetzung festzuhalten, liebe Frau Kamm. Ich denke, das ist auch Grundlage dessen, was die EU unter subsidiärem Schutz für Leute aus Bürgerkriegsländern versteht.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Ich darf jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort erteilen.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kohnen hat den Brief der höheren Ordensoberinnen und Ordensoberen, den ich heute persönlich bekommen habe, hier eingeführt, und zwar in einer Art und Weise, die ich zwar in den nächsten Tagen ganz generell annehme, die ich aber unter keinen Umständen so stehen lassen kann.

Sie haben an meine Fraktion gerichtet gesagt und aus dem Brief zitiert, dass wir einen Maßstab von Menschlichkeit aufrichten sollten. Sie haben den Eindruck erweckt, wir würden eine Politik machen, die den Prinzipien nicht entspricht, die in diesem Brief aufgestellt sind.

Nun ist dieser Brief ernst zu nehmen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen. Er zählt aus der Sicht der Oberinnen und Oberen einige Maßstäbe auf und nennt dann auch einige Beispiele in einem Appell an mich, die zu korrigieren seien.

Ich sage das jetzt nur, weil Sie gegenüber meiner Fraktion diesen Zweifel an Menschlichkeit und vielleicht auch Christlichkeit zum Ausdruck gebracht haben. Der Brief appelliert an mich, mich dafür einzusetzen, dass die Erklärung, die Westbalkanstaaten Bosnien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten zu deklarieren, wieder zurückgenommen wird. Das ist einer der wesentlichen Vorschläge aus diesem Brief zur Umsetzung der Maßstäbe, die die Klöster selbst aufstellen und die Sie, Frau Kohnen, an uns gerichtet haben mit dem Zweifel, dass wir das nicht erfüllen würden. Deshalb stelle ich nur fest: Die gesetzliche Verabschiedung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten ist im Deutschen Bundestag und im Bundesrat von CDU/CSU, SPD und auch von großen Teilen der GRÜNEN beschlossen worden.

(Hans Herold (CSU): Hört, hört!)

Deshalb bitte ich Sie zu unterlassen, uns einseitig in einer fehlerhaften Interpretation dieses Briefes zu unterstellen, unsere Politik wäre nicht menschlich, obwohl Sie diesen Maßnahmen, die Sie als nichtmenschlich einstufen, zugestimmt haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Die zweite wesentliche Forderung in diesem Brief lautet: Wir appellieren an Sie, unbedingt von der Maßnahme Abstand zu nehmen, Transitzone und Auffanglager einzurichten. – Nun weiß ich, wie Parteivorsitzenden-Gespräche laufen. Es gibt in schwierigen Situationen oft ein unterschiedliches Vermögen der Erinnerung an den Verlauf. Wir haben auch ein bisschen die Erfahrung - das gilt für die Bundeskanzlerin gleichermaßen wie für mich –, dass manchmal in der anschließenden Bundestagsfraktionssitzung vom Kollegen Sigmar Gabriel die Dinge so dargestellt werden, wie er sie verstanden hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Von Ihnen gilt das auch, Herr Seehofer! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich nenne nur die Fakten, ich meine nicht das Verstehen. Ich spreche jetzt gar nicht über die Entscheidung von Minister de Maizière zum Familiennachzug. Vielmehr komme ich jetzt zu Fakten, die glasklar sind, abgesehen davon, dass wir in diesem Papier der Parteivorsitzenden zu meiner Überraschung alles verankert haben, was wenige Tage vorher CDU und CSU miteinander vereinbart haben. Da gibt es Wortgleichheit. Sie können den Text vergleichen; da ist kein Wort ausgewechselt worden. Wir haben den Vorschlag vorgelegt und waren überrascht, dass alles so akzeptiert wurde.

Und nun der wesentliche Punkt: Wir wussten, dass Sie mit dem Begriff "Transitzone" so Ihre Schwierigkeiten haben. Deshalb werden sie heute nicht mehr "Transitzone" genannt, sondern "besondere Aufnahmezentren".

(Markus Rinderspacher (SPD): Immerhin ist der Gefängnischarakter raus, weil es Veränderungen gab!)

Es gibt eine besondere Residenzpflicht, und es gibt bei Verstoß gegen die Residenzpflicht das Ruhen des Antrags und das Ruhen der Leistungen. Bei Wiederholung des Verstoßes ist der Asylantrag erledigt, und es wird sofort abgeschoben. Diese Maßnahme haben wir mit Zustimmung der SPD beschlossen.

Mir kommt es überhaupt nicht auf den Begriff "Transitzone" an; für mich ist wichtig, dass wir Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, rechtzeitig, nämlich in den ersten Wochen, wieder zurückweisen, damit wir ausreichende Ressourcen für diejenigen haben, die wirklich Schutz brauchen. Das haben wir erreicht.

(Beifall bei der CSU)

Als zweiten Punkt wurde als Appell an mich gerichtet, solche Transitzonen bzw. Aufnahmezentren wieder zurückzunehmen oder gar nicht erst zu beschließen: Das ist aber mit Ihnen beschlossen worden. Deshalb können Sie diesen Vorwurf nicht an unsere Adresse richten, der da lautet: Korrigiert eure unmenschliche Politik. – Denn auch in diesem Punkt haben Sie zugestimmt.

Das ist klar niedergelegt und nicht zu bestreiten. Dass man sich bei anderen Dingen unterschiedlich erinnert, mag sein; das führe ich erst gar nicht in die Parlamentsdebatte ein. Aber diese beiden Punkte sind glasklar, weil sie schriftlich verankert sind bzw. heute im Bundesgesetzblatt stehen, und zwar mit Zustimmung von SPD und GRÜNEN.

Aus all diesen Gründen können Sie uns in den nächsten Tagen in Ihrer Interpretation des Briefes von den Fakten her nicht Unmenschlichkeit oder Unchristlichkeit unterstellen. Damit würden Sie sich nämlich selbst diese Unchristlichkeit und Unmenschlichkeit unterstellen. Das will ich nicht annehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Jetzt hat Frau Kollegin Kohnen das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Brief ist an Sie gerichtet. In diesem Brief der Oberinnen heißt es auch: "Wir appellieren an Sie, dringend von einer Rhetorik Abstand zu nehmen, die Geflüchtete in ein zwielichtiges Licht stellt."

(Beifall bei der SPD)

Schwester Katharina Ganz aus dem unterfränkischen Kloster Oberzell, die diesen Brief ebenfalls unterzeichnet hat, sagt: "Da werden Menschen kriminalisiert und primär als Bedrohung gesehen. Wir glauben, das sollte nicht die Sprache eines Ministerpräsidenten sein."

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Woher stammt der Begriff Notwehr? – Vom Ministerpräsidenten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist doch etwas ganz anderes! Das geht schwer daneben!)

Seit dem Politischen Aschermittwoch 2011 reden wir über Rhetorik in diesem Landtag. Herr Kreuzer, vorhin sagten Sie, dass Flüchtlinge über uns hereinbrächen.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist keine Rhetorik. Das haben die Schwestern und die Ordensoberen angesprochen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Ministerpräsident Horst Seehofer: Haben Sie jetzt zugestimmt oder nicht?)

- Dazu komme ich jetzt. Das habe ich hier überhaupt nicht bestritten. Finden Sie eine solche Reaktion angemessen? Was es nicht gibt, sind Transitzonen – egal wie wir den Begriff verwenden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wir als SPD wollten nicht, dass Flüchtlinge in Gewahrsam genommen und in Massen-Zeltlagern interniert werden. Das haben wir verhindert. Jetzt haben wir Einreisezentren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen tatsächlich vorgeworfen, wie Sie Manching und Bamberg aufbereiten wollten. Sie wollten in Bayern Zentren schaffen, in denen Flüchtlinge erster und zweiter Klasse existieren. Das haben wir ebenfalls geändert. Jetzt gibt es Einreisezentren und Registrierzentren. Wir haben Ihnen von vornherein gesagt, dass die anderen Bundesländer das so machen. Nur Sie wollten die Flüchtlinge aufs Tablett werfen. Das haben wir verhindert. Jetzt wird es Einreisezentren geben. Das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Lieber Herr Herrmann, ich möchte ein Zitat von Minister Stefan Studt aus Schleswig-Holstein anführen. Er sagt: "Wir wollen jedem Transitflüchtling anbieten, bei uns Asyl zu beantragen und in eine Erstaufnahme zu gehen." – Das Innenministerium ist auf die Grenzschießung vorbereitet. Dass es bei der Bund-Länder-Koordination zu anderen Verteilungen kommt, wenn Schweden seine Grenzen schließt, ist wohl klar. Den Schleswig-Holsteinern so etwas zu unterstellen, ist jedoch eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD – Isabell Zacharias (SPD): Bösartig!)

Wenn wir eine Wirklichkeitsbetrachtung anstellen, dann schauen wir uns doch die Verfahrensweise bei den Syrern vor dem Herbst 2014 und heute an. Damals sind im Prinzip auch schon 80 % unter den primären Schutz und 20 % unter den subsidiären

Schutz gefallen. Sie brechen wieder eine Scheindebatte vom Zaun. Damals haben Sie selbst im Bund mitentschieden, dass die Aufnahme der Syrer anders erfolgen soll. Bitte stehen Sie zu dem, was Sie getan haben.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das tun wir!)

- Sie tun es nicht, Sie leugnen es. – Wir haben Finanzminister Söder um die Beantwortung der Anfrage gebeten, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen der Staatsregierung dem BAMF zur Seite gestellt werden. Volkmar Halbleib hat die Antwort bekommen: Aus Zeitgründen sei es angeblich nicht möglich, das zu beantworten.

(Lachen bei der SPD)

Sagen Sie uns bitte schön, wie Sie den Bund von Bayern aus unterstützen. Diese Antwort möchten wir gerne noch bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Fraktionsvorsitzenden der CSU. Herr Kollege Kreuzer, bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kohlen, zu dem, was Sie gesagt haben, muss ich noch etwas anmerken. Frau Kollegin Bause und Frau Kollegin Kohlen, von Ihren Ausführungen, die Sie eben und vorher gemacht haben, bin ich außerordentlich enttäuscht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Weil ich weiß, wie Sie argumentieren, habe ich Sie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, ob Sie die Zugangszahlen von Flüchtlingen in dieser Größenordnung auf Dauer für tragbar halten. Wenn nicht: Welche Maßnahmen schlagen Sie für die Begrenzung und den Rückgang der Flüchtlingszugänge vor? – Sie haben keine dieser Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Sie reden drumherum und lassen die Menschen in diesem Land im Unklaren, ob Sie das, was hier passiert, so weiter betreiben oder verändern wollen. Das ist die Wahrheit. Ich sage Ihnen: Eine solche Haltung ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unverantwortlich. Es hilft nichts, immer nur von Begrenzung zu sprechen und alle Maßnahmen abzulehnen, wie es die SPD macht. Dies wird der Verantwortung eines Politikers in einer so schwierigen Lage nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Brief gelesen, den der Ministerpräsident und Sie zitiert haben. Ich bin wie er der Auffassung, dass Sie an vielen Maßnahmen, die kritisiert worden sind, in Berlin beteiligt sind. Ich akzeptiere und respektiere die Auffassung, die geäußert wird, aber ich teile sie nicht. Meine Damen und Herren, es wäre falsch, die Ausweitung der sicheren Drittstaaten wieder aufzuheben. Es wäre falsch, die Verfahren in zentralen Einrichtungen nicht zu beschleunigen. Das würde die Krise in unserem Land verschärfen und Deutschland und die Menschen in große Probleme führen. Als verantwortliche Politiker können wir das deshalb so nicht durchführen.

(Beifall bei der CSU)

Was die Syrer betrifft, wenden wir geltendes Recht an. Wer nach der Genfer Flüchtlingskonvention individuell verfolgt ist, muss anerkannt werden. Wer aus einem Land kommt, in dem Krieg herrscht, erhält subsidiären Schutz – Punkt. So wird verfahren, und das ist die geltende Rechtslage. Das werden wir in Zukunft wieder tun. Ich kann nur allen Beteiligten empfehlen, in diesen Fragen zukünftig immer geltendes Recht anzuwenden.

(Beifall bei der CSU)

Als letzten Punkt nenne ich den Vergleich von Transitzone mit Haftanstalten. Wir haben Ihnen x-mal erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das steht im Gesetzentwurf, Herr Kreuzer!)

Wenn die Menschen sich in den Grenzregionen aufhalten, wird ihnen, solange sie nicht die Berechtigung zur Einreise nachweisen können, lediglich die Einreise ins Land verweigert. Sie können sich jedoch in den Zonen und in den Ländern, aus denen sie kommen, ungehindert aufhalten. Aber sie können nicht einreisen. Wenn Sie in ein anderes Land kommen, können Sie auch nicht einreisen, wenn Sie keine gültigen Papiere vorweisen können. Von Haft kann auch in Transitzonen keine Rede sein. Deshalb ist das eine ganz üble Stimmungsmache, die ich zurückweise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Das Gleiche findet jetzt im Innern des Landes statt. Ich verhehle nicht, dass dies auch einen Vorteil hat. Die Regionen wie Niederbayern oder das südliche Oberbayern, die wegen der Einreise schon seit Monaten oder Jahren stark belastet sind, sollen nicht noch weitere Einrichtungen bekommen. Dies soll woanders geschehen. Dieses Ziel kann in Manching oder in Bamberg genauso erreicht werden. Deswegen bin ich mit dieser Entscheidung der Parteivorsitzenden zufrieden. Sie wird uns wesentlich entlasten. Wenn sie konsequent umgesetzt wird, wird sie dazu führen, dass wir keine Menschen aus dem Balkan mehr bekommen, die in Deutschland keine Bleibeperspektive haben. Das ist das Ziel. Wir Politiker müssen neben aller Hilfe in Not und schwierigen Situationen auf der Welt die Interessen unserer eigenen Bevölkerung im Auge behalten. Auch die Menschen in Bayern und in Deutschland haben Interessen. Wir müssen die Politik so gestalten, dass die Menschen in Bayern und in Deutschland auch in zehn oder zwanzig Jahren gute Zukunftschancen haben. Da geht es um unsere Bürger und unsere Kinder. Dies werden wir mit dem, was wir beschlossen haben, und mit dem, was wir noch durchsetzen werden, tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Jetzt hat noch der Fraktionsvorsitzende der FREIEN WÄHLER ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will der SPD noch einmal erklären, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Sie haben uns vorgeworfen, der Antrag wäre abwegig und die Zahlen würden das nicht hergeben. Sie haben mit Zahlen des Jahres 2014 und des ersten Halbjahres 2015 argumentiert. Daraus haben Sie abgeleitet, dass diese Familiennachzugszahlen keine Notwendigkeit begründen, jetzt umzusteuern. Im Sommer 2015 hatten wir 1.000 Zuwanderer pro Tag. Jetzt geht diese Zahl in Richtung 10.000. Diese Leute sind jetzt alle in den Verfahren. Das heißt, dass in den nächsten Monaten oder in ein bis zwei Jahren auch die Kurve des Familiennachzugs so exponentiell nach oben gehen wird wie jetzt die Zuzugskurve. Deshalb werden wir in den nächsten Jahren mit Hunderttausenden zu tun haben, wenn die Syrer, deren Anträge jetzt geprüft werden, den Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention mit der Möglichkeit des Familiennachzugs statt des subsidiären Schutzes ohne Familiennachzug bekommen. Uns geht es darum, ein paar Monate oder Jahre vorzuschauen, damit wir uns nächstes Jahr nicht wundern müssen, von wo überall diese Leute herkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8933 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion und Fraktion des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8952 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/8935 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der FREIEN WÄHLER ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.